

Wiener Zeitung.

Subscription: Für Wien sammt Zustellung, ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. ...

Inserate: Die fünfsprachige Petits elle oder deren Raum, wird das erste Mal mit 6 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. ...

Vom 1. März l. J.

eröffnen wir ein neues, viermonatliches Abonnement, für die Monate:

März bis Ende Juni.

Für Wien sammt Zustellung 2 fl. 75 kr. österr. Währung. Mit Postverendung 3 fl. 45 kr. "

Politische Rundschau.

(Sonn- und Fest-) — Die Note des österreichischen Cabinets. — Die Verwarnung der Pariser „Presse“. — Die Times über die Debatte in der Turiner Kammer.)

„Sonn- und Fest“ ist die Ueberschrift eines Artikels in der letzten Nummer der „Frankfurter Postzeitung“, welcher eine Uebersicht der Politik des Kaisers Napoleon III., von seinem Regierungsantritt bis zu der Thronrede vom 7. Februar l. J. bietet, die zu treffend ist, als daß wir ihr nicht Raum gönnen sollten.

Als Ludwig Napoleon — so beginnt der erwähnte Artikel — das Kaiserreich wieder hergestellt hatte, versicherte er Europa, daß dasselbe der Frieden sei, und gelobte er den Mächten die Achtung vor den europäischen Verträgen. In seiner Antwort auf die Anrede des Prinzen Napoleon beim Schluß der Industriestaustellung im November 1855 sagte der Kaiser: „Nichts desto weniger ist der erste Eindruck beim Anblick so vieler vor unseren Augen entfalteten Wunder — ein Friedenswunsch. Der Friede kann in der That allein diese merkwürdigen Erzeugnisse des menschlichen Geistes noch mehr entwickeln. ... In der Zivilisationsperiode, wo wir uns befinden, sind die Erfolge der Heere, so glänzend sie sein mögen, nur vorübergehend; am Ende ist es die öffentliche Meinung, welche immer den letzten Sieg erröthet.“ Bei der Geburt des „Thronfolgers“ im März 1856 wies sich der Kaiser glücklich, daß „die Vorsehung ihm in dem Augenblick einen Sohn schenkte, wo eine Aera der allgem. neuen Ausöhnung für Europa anzubrechen scheint,“ und es war am 12. April 1856 beim Feste, welches der Kaiser den Kongressbevollmächtigten gab, daß er auf die dauerhafte Eintracht zwischen den Souveränen toastete. In der Thronrede vom 3. März 1856 hatte derselbe Frankreich ein gedeihliches, friedliches, und geachtetes Land genannt, dem der orientalische Krieg nur eine Episode sei, auf die Vortheile des Friedens für die Verbündeten England und Frankreich hingewiesen, und zu Gott das Vertrauen ausgesprochen, daß er „unsere Bemühungen leite, wie es für die Interessen der Menschheit und Zivilisation am besten sein werde.“ Die Thronrede vom 16. Febr. 1857 enthält die Stelle: „Ohne Jemand's Rechte zu verletzen, hat Frankreich in der Welt den ihm gebührenden Rang wieder eingenommen, und kann sich ruhig allem Dem hingeben, was der Genius des Friedens ein Großes erzeugt.“ In der Thronrede vom 18. Jänner 1858 heißt es: „Wenn die Politik Frankreichs in Europa nach Verdienst gewürdigt wird, so geschieht es, weil wir Einsicht genug haben, uns nur in solche Fragen zu mischen, welche uns direkt angehen, sei es als Nation, oder als europäische Großmacht.“ Auch ist darin Frankreich noch bezeugt, daß dasselbe in seiner uneigennütigen Politik immer, „so weit die Verträge es gestatten,“ die Wünsche der Völker in Schutz genommen habe, welche ihre Blicke zu ihm kehrten.

Da kommt der Neujahrstag 1859 und richtet der Beherrscher der Franzosen an den österreichischen Gesandten die Worte: „Ich bedauere, daß unsere Beziehungen zu Ihrer Regierung nicht so gut sind, als früher. Aber ich ersuche Sie, Ihrem Kaiser zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für ihn sich nicht geändert haben.“ Diese wenigen Worte nun waren es, welche die Welt ein eigenthümliches Schauspiel erleben ließen. Alle die früheren Neujahrswünsche des Kaisers im Sinne des Friedens hielten die Probe nicht. Nannte der Kaiser in der Thronrede vom 26. December 1855 das „vorerst defensiv verbündete Oesterreich ein großes Reich, verjüngt durch die ritterlichen Gesinnungen seines Souveräns“; — bezeugte derselbe in der Thronrede vom 3. März 1856 Oesterreich, daß es sich „zu einem entscheidenden Schritte entschlossen habe, wodurch den Beratungen der ganze Einfluß des Herrschers eines großen Reiches gewonnen worden sei“; — betonte er in der Thronrede vom 18. Jänner 1858, daß „die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten nie besser“ gewesen seien: — so hatten alle diese Erklärungen jetzt keinen Zug und keine Geltung mehr. Vielmehr wurde Europa, Dank dem elektrischen Telegraphen, wie mit einem Schlag von der Befürchtung heimgeführt, daß der Dämon des Krieges im Begriffe stehe, den „Genius des Friedens“ zu verdrängen, und daß zunächst Italien der Schauplatz sein werde zum eisernen Würfelenspiel zwischen Frankreich, Sardinien und Oesterreich. Die bekannte Eröffnung des Montenuers vermochte die Beängstigung um so weniger zu zerstreuen, als von anderer offiziöser Seite sich der Sirenenesang „gloire“ einmischte. Ja! nicht einmal der Thronrede vom 7. Februar 1859 will ein besserer Erfolg gelingen, trotzdem, daß der Kaiser die Hoffnung aussprach, „der Friede werde nicht gestört werden.“ Eben so wenig wurde der schlimme Eindruck, den die wenige Tage zuvor erschienene Broschüre: „Der Kaiser Napoleon III. und Italien,“ allerwärts hervorbrachte, durch die Anrede des Grafen Cavour an den gesetzgebenden Körper paralytirt. Dagegen beschäftigt gerade jene Thronrede nachhaltig die Geister und Gemüther. Alle Welt begreift und fühlt, daß dieselbe ein Ereigniß von großer Tragweite ist und bleibt. Wie verschiedenartig auch immer die Aufnahme war, welche die kaiserlichen Worte da und dort fanden: so viel ist jedenfalls gewiß, daß nicht die Beschwichtigung, sondern die Beunruhigung noch immer vorherrschend ist. Allerdings birgt sich Geheimnißvolles in der Rede vom 7. Febr., und weil dies der Fall ist, hat sie ihr Unheimliches. Ist der Kaiser, so fragt man sich, mit dieser Rede etwa an dem Kubikon angelangt, wo diesseits der Friede, jenseits der Krieg liegt? Dann fehlt noch ein Wort und Pandorens Büchse ist geöffnet. Forscht man auch vergeblich ringsum nach zureichendem Grund und Anlaß, so drängt sich doch immer wieder die Frage auf, ob jenes Wort für früher oder später in Aussicht stehe? Und diese Frage zu lösen, das ist in der That die Aufgabe, welche sich Europa jetzt gestellt erachtet. Traurig genug, daß es sich überhaupt so verhält.

Aber wir sind überzeugt, daß die eigentlichen Ursachen des

allgemeinen Mißtrauens weiter zurückliegen, als der 7. Febr. und 1. Jänner 1859, oder besser noch: daß sie viel tiefer liegen.

Bezüglich der Note, welche das österreichische Cabinet nach Berlin hat gelangen lassen, wird dem oben citirten Blatt aus Wien Folgendes geschrieben:

Wir finden so eben, mit einem sehr gezeckerten Vorüberzug für die Mäßigung und Friedensliebe Oesterreichs, die Nachricht in den Blättern, das österreichische Cabinet habe an das Berliner, zum Zweck der Uebermittlung an den Grafen Balawesky, die Mittheilung gelangen lassen, Oesterreich sei bereit, seine Besatzungen, soweit dieselben nicht auf den Verträgen beruhen, sofort aus den Legationen zurückzuziehen. Daß diese Nachricht in der Form, in der sie gegeben worden, nicht richtig sein kann, liegt auf der offenen Hand. Die diplomatische Verbindung zwischen Oesterreich und Frankreich ist bekanntlich keinen Augenblick unterbrochen gewesen, und es war und ist also für Oesterreich kein Anlaß vorhanden, für diplomatische Mittheilungen an den Grafen Balawesky die Vermittlung des Berliner Cabinets in Anspruch zu nehmen. Wir glauben aber positiv versichern zu dürfen, daß jene Nachricht auch in Bezug auf ihren materiellen Kern jeder Begründung entbehrt, und wollen, bevor wir in aller Kürze die Sache darlegen, wie sie zur Zeit liegt, nur noch vorausschicken, daß die europäischen Verträge Oesterreich das Besatzungsrecht in dem (augenblicklich gar nicht besetzten) Commachio einräumen, während sein Besatzungsrecht in dem übrigen Gebiet des Kirchenstaats auf Spezial-Verträgen mit dem päpstlichen Stuhle beruht.

Was nun das angebliche Anerbieten Oesterreichs betrifft, seine Besatzungen, soweit das Recht dazu nicht durch Traktate begründet — was ohne Zweifel heißen soll, nicht durch die europäischen Traktate begründet — zurückzuziehen, so ist ein solches Anerbieten weder gestellt, noch wird es einseitig gestellt werden. Man darf denn doch nie vergessen, daß nicht bloß Oesterreich, sondern auch Frankreich eine Besatzung im Kirchenstaat unterhält, und daß die österreichischen Truppen auf den Wunsch und Ruf des Souveräns, des Papstes, dort eingerückt sind, die französischen Truppen aber nicht. Gewiß ist Oesterreich, falls der Papst ihm jetzt den Wunsch zu erkennen geben sollte, daß jene Truppen entfernt werden möchten, selbst dann bereit, einem solchen Wunsche zu entsprechen, wenn der Landesherr gleichzeitig die Fortdauer der französischen Okkupation zu erbitten für angemessen erachten sollte. Seither ist das aber nicht geschehen und Oesterreich hat also das von dem souveränen Landesherren ihm ausdrücklich eingeräumte Recht nicht bloß seither unbedenklich als solches geübt, sondern es selbst für seine Pflicht als katholische Macht erachtet, neben und mit Frankreich, der andern großen katholischen Macht, dem Haupte der katholischen Christenheit auch noch ferner denjenigen Schutz zu gewähren, den sich selbst zu gewähren ihm keine ausreichenden Mittel zu Gebote stehen.

Nicht geringes Aufsehen macht in Paris die der „Presse“ ertheilte Verwarnung. Unter der Ueberschrift „Die italienische Krise“ brachte dies Blatt einen Artikel, der ein Buch von Herrn Verrenz über die „zwei italienischen Revolutionsjahre“ empfahl. Bei dieser Gelegenheit geriet die „Presse“ in den Styl der Jahre 1848 und 1849; sie legte gegen die Oesterreicher Verwünschung ein an den revolutionären Geist, nicht an die Sache der Civilisation, wie dies hier allein schädlich ist. Der Artikel ist nicht wohl wiederzugeben. Er sagt schließlich: „Wir sagten soeben, daß Oesterreich sein Haupt überall in Italien erhebt; es erhebt dasselbe auch anderwärts. Ist es nicht Oesterreich, welches alle Folgen des Pariser Vertrags vernichtete? Ist es nicht Oesterreich, welches der Türkei alle ihre Verräthereien und Treulosigkeiten eingibt? Ist es nicht Oesterreich, welches unsere Allianz mit England gestört hat? Ein Krieg, welcher uns von diesem Alp befreien würde, wäre gesegnet unter den Kriegen, und ein solcher Krieg bereitet sich in Italien vor. Deshalb sehen wir ihm mit Vertrauen und Sicherheit entgegen.“ — So hatte es Herr Delangle nicht gemeint. Die Zeitungen sollen wohl die unergündlichen Entschlüsse des Kaisers im Voraus preisen; auch dürfen sie rühmen, wie er hinten weit in der Türkei den Garten der Freiheit pflegt. Aber ihn wie einen Genossen Mazzini's hinzustellen und die Fahne von 1848 und 1849 hoch zu schwenken, war ein arger Fehler. So ist denn folgende Verwarnung ergangen:

Der Minister-Staatssekretär im Departement des Innern: In Anbetracht des Art. 32 des organischen Dekretes vom 17. Februar 1852 über die Presse, in Anbetracht des von dem Journal „La Presse“ in seiner Nummer vom 15. Februar 1859 unter dem Titel: „Die italienische Krise“ veröffentlichten und von L. Souzou le Duc unterzeichneten Artikels, in Anbetracht, daß eine solche Polemik der Art ist, die Gemüther mit schlecht begründeten Besorgnissen zu erfüllen, — beschließt Artikel 1: Ein Abonnement ist der „Presse“ gegeben in den Personen des Hrn. Rouviere, eines ihrer Garanten, und des Hrn. L. Souzou le Duc, des Unterzeichners des Artikels. 2: Der Polizeipräfekt ist mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung betraut. Paris, 16. Februar 1859.

Unterz: De Langle. Zur Beglaubigung der Chef der Direction der Presse: Sallés. Auf dem Redaktions-Bureau der „Presse“ selbst erregte die ihr gewordene Zurechtsetzung große Bestürzung. Ein sehr kriegerischer Artikel, von ihrem Chef-Redacteur geschrieben, wurde sofort unterdrückt, und das Blatt erschien erst um 5 1/2 Uhr statt um 4 1/2 Uhr. Die Maßregel gegen die „Presse“ selbst wurde im Ministerrathe beschlossen. Der Prinz Napoleon, der die „Presse“ protegirt, soll sich jedoch umsonst derselben widersetzt haben. Angesichts der bevorstehenden Wiedereröffnung der Konferenz konnte diese verlegende Sprache eines den entscheidenden Sphären nahe stehenden Blattes nur unangenehm sein.

Der halboffizielle „Constitutionnel“ enthält einen (bereits telegraphisch angekündigten) Artikel des Herrn Amédée Renée, welcher zu Gunsten der Doppelwahl des Obersten Conza zum Hospodaren der Moldau und Walachei plaidirt. Er spricht in sehr energischer, wenn gleich verschulter Weise die Ansicht aus, daß die Pforte gut thun werde, die Doppelwahl zu bestätigen, selbst wenn sie nicht ganz dem Vertrage vom 19. August gemäß sei, da man der öffentlichen Meinung in den Fürstenthümern jedenfalls Rechnung tragen müsse, indem andernfalls unvermeidliche Unruhestörungen erfolgen würden.

(Scandali parlamentari.) Unter diesem Titel, dessen Bedeutung wohl überflüssig ist, schildern mehrere Turiner Blätter den Hergang der Debatte, welche in der sardinischen Depu-

tirtenkammer über das fünfzig Millionen-Anlehen gepflogen wurde. Wie man sich erinnern wird, haben 35 Abgeordnete gegen das Anlehen gestimmt und einige dieser Herren, wie Graf Solaro della Margarita und Marchese Costa di Beauregard, scheuten sich nicht, dem Grafen Cavour offen ihre Meinung zu sagen. Als nun die Majorität den Eindruck wahrnahm, welchen die Reden Margarita's und Costa's machten, da begann ein Geschrei und ein Skandal, welcher an jene Scenen erinnerte, wie wir sie zu wiederholten Malen aus der Velarader Stupfthina schilderten, und die übrigen Deputirten, welche sich als Redner einschreiben hatten lassen, um gegen die Botirung des Anlehens zu sprechen, wütheten sich vor diesem Geschrei, das noch durch das Brüllen der Parteien aufs kräftigste unterstützt wurde, zurückziehen.

Dieses Vorgehen weniger als parlamentarische Vorgehen, welches die freie Meinungsäußerung eines Volksvertreters nur in so lange duldet, als sie den Zwecken der Mehrheitspartei nicht entgegen ist, ist namentlich in England, dem Musterlande des parlamentarischen Lebens, mit Staunen bemerkt worden, und die Londoner Blätter sagen der piemontesischen Kammer auch ungeachtet ihre Meinung. So äußert sich die „Times“:

Es liegt klar zu Tage, daß die sardinische Regierungspolitik die Fluth der revolutionären Leidenschaften entseffelt hat, und es ist vielleicht nicht minder klar, daß die Sardinier durch die Verführung und innige Allianz mit einer despotischen Macht (nämlich mit Frankreich) abgelenkt geworden sind, mit jener Geduld und Nachsicht, die den Vertretern eines freien Volkes geziemt, die Stimmen der Wahrheit anzuhören. Wenn ist von den Beratungen einer Versammlung zu hoffen, deren Mitglieder unter dem Einfluß des Beifalls oder Mißfallens der Gallerien ihre Reden halten; und ein böses Zeichen ist es, wenn ein Redner erst mehrmals von der Versammlung unterbrochen und zuletzt vom Präsidenten zum Schweigen gezwungen wird, weil er die Gesinnungen seiner Wähler getreu abspiegelt. Es ist offenbar, daß diejenigen, die das Land in Krieg stürzen wollen, vor Europa verheimlichen möchten, daß ihre Gesinnungen in Savoyen keinen Widerhall finden. Die Savoyarden interessieren sich wenig für die Träume und Pläne italienischer Ehrsucht. Sie sind der königlichen Familie fest ergeben und fürchten nicht, sich so sehr, wie von der Krone Savoyen getrennt und wie ihnen schon einmal in diesem Jahrhundert widerfuhr, dem Kaiserreich als ein französisches Departement einverleibt zu werden.

Die „Times“ geht dann auf die Rede Cavour's über, der sie gleichfalls ihren Beifall versagen muß.

Die Rede des Grafen, sagt sie, zeichnet sich, wie gewöhnlich durch Styl und Ton vor allen andern seiner Partei aus, doch haben wir noch in keiner seiner Reden so wenig gefunden, womit wir ehrlich übereinstimmen könnten. Wir nehmen die Complimente, die er unserem Vaterlande macht, mit all der Erkenntlichkeit an, die so freundlichen Gesinnungen zukommt, aber wir stellen es ganz in Abrede, daß irgend eine Einigung mit Oesterreich über die Unterhandlungen, zu denen der Pariser Vertrag geführt hat, an unsern Ansichten über die Lage Italiens irgend etwas zu ändern vermochte. Wir wissen von keiner Zeit, da England geneigt gewesen wäre, um irgend eines noch so mächtigen Gefühls willen die Verträge, die es feierlich beschworen, zu verlegen, oder den schattenhaften Plänen einer mißvergnügten Nationalität zu Liebe die Grundzüge des europäischen Staatsrechts über den Haufen zu werfen. Diese Verträge, diese völkerrechtlichen Satzungen sind die natürliche Zukunft des schwächeren Staates von dem stärkeren; und Piemont mag sich glücklich schätzen, wenn ihm der Versuch mißlingt, die einzige Schutzwehr zu vernichten, auf die es in der Zeit der Noth bauen kann — eine Zeit, die vielleicht nicht so fern liegt, wie es in diesem Augenblick der Aufregung und Kriegslust zu wähnen scheint. Als Piemont vor Oesterreich im Staube lag, wirkte England nicht weniger als Frankreich dahin, daß es seine staatliche Existenz zurück erhielt, und es verdankt diese nicht seiner eigenen Kraft sondern der Achtung vor jener großen europäischen Ordnung von 1815, die es nur selber zu zerstören sucht. Wir wollen hoffen, Graf Cavour übertreibt, wenn er sagt, daß die Stunde des Kampfes geschlagen habe und daß Savoyen mit seinen Vorteilen zu spät komme; allein, ob dem so sei oder nicht, so föhren wir ihm die Versicherung geben, daß er sich ganz verrechnet, wenn er annimmt, daß England auf die Länge dahin gebracht werden kann, für die Complotte Piemonts gegen das österreichische lombardo-venetianische Königreich Sympathie zu fühlen.

Die Doppelwahl.

Die Convention vom 19. August in Betreff der Donaufürstenthümer, die wir ihrem Vortraute nach unsern Lesern mittheilten, ist bekannt; eben so die Vorgänge bei den Wahlen in Jassy und Bukarest, als deren Ergebnis jetzt Alexander Conza die beiden Hospodarate der Moldau und Walachei in sich vereint, während die bekannte Convention verlangt, daß jedes Fürstenthum einen Hospodaren erwählen solle. Es tritt hier ein Conflict hervor, dessen Ursache und Tragweite noch Niemand zu bestimmen im Stande sein dürfte. In den Pariser Konferenzen hatten i. J. die Bedenken Oesterreichs über die, von der französisch-russischen Politik angestrebte Union der beiden Donaufürstenthümer den Sieg davon getragen; es wurde den beiden Ländern unter Aufrechthaltung der Souveränität eine Organisation gegeben, welche an Freijährigkeit auch die der avancirtesten und kultivirtesten Völker übertraf. Damit konnten sich die am grünen Tische besetzten Diplomaten von der Seine und Neva aber nicht zufrieden geben; es wurden nun alle erdenklichen Intrigen in Bewegung gesetzt, um die Wahlen zu einzurichten, daß der Plan doch erreicht werden mußte. Ein fait accompli sollte helfend in den Weg treten, wie dies bereits so oft in der Politik geschehen. Wie glänzend die Intrigue durchgeführt worden, wie gut der erste Theil gelungen ist, daran gibt die Doppelwahl Conza's den Beweis. Der zweite, ungleich weitentlichere Theil, weil no' seiner glücklichen Beendigung der Friede Europa's abhängt, ist den nun wirklich am 22. d. M. zusammen tretenden neuen Pariser Conferenzen vorbehalten, welche darüber zu beraten haben, ob und in welcher Weise die von den Großmächten den Fürstenthümern gegebene Verfassung eine Wahrheit werden soll. Nicht in Anwendung auf Italien, sondern in Betreff der Fürstenthümer wird es sich zeigen, ob die allgemeinen Verträge eine bindende Kraft haben, oder ob die Prinzipien, welche in der Broschüre „Napoleon III. und Italien in Betreff der Verträge dargelegt wurden,

JOSEF HORVATH, in der schönen Gasse.

in dem neuen Hause, sind aus 2, 3 und Küche, Speise, ge bestehend, zu vermieten. ...

alatti háznyha, kamra, söldségnöcze adandó. ...

Nr. 28 sind ebener Erde Stock, sammt i l. 3. an zu

er Hauseigen- (149-3,3) a Reck.

ause, Haupt- ung, bestehend 3 Zimmern und Keller, zu vermieten. bei Adolf (3,3-147)

Erbinand v. r. 41 sind über

vermieten. Mehlanhandlung (3,3-151) Tenner.

Nr. 3 sind 1. Stock vom miethen. Die neugemalten Leuzezimmer, und Holzla- 3 Zimmern und Keller, und

großes Ref- Schüttboden daselbst oder bitsek. (152-3,3)

bare und auf- gen Lebens.

rn. er,

(4,8-135)

ibiums unterrichten ören der jährlichen

eine praktische Anwendung erhalten sollen. Hier liegt die eigentliche Kriegsgefahr und nicht in Italien, welches nur benützt worden ist, die Welt so lange zu beschäftigen, bis man in den Fürstenthümern mit dem fait accompli hervortreten konnte. Jetzt ist Couza Fürst der Moldau und Wallachei; die Abgeordneten beider Länder werden am 22. d. M. demselben Tage, wo die Conferenz in Paris zusammentritt, in Fokschani zu gemeinschaftlichen Beratungen zusammentreten, kurz die praktische und faktische Union ist da, noch ehe die europäische Diplomatie noch ein Wort in dieser Angelegenheit hat reden können. Während man nun in Paris mit aller Gemächlichkeit berathen wird, denn weder Frankreich noch Rußland werden die Sache übertreiben oder den Beratungen Dampfschiffe einflößen, wird in den Fürstenthümern die Wehrkraft in einer Weise entwickelt, daß sie einer bewaffneten Intervention der Türkei mit bewaffneter Hand und Aussicht auf Erfolg die Spitze bieten können. Macht Oesterreich Wien zu interveniren, so droht man ihm mit Krieg in Italien und hegt die angenehme Hoffnung Oesterreich durch die Preßion im Westen, im Südosten nachzugeben zu bewegen, wie man nicht minder der Ansicht ist, die übrigen Mächte werden sich bewegen lassen, einer solchen Verstimmlung des Gebietes der Pforte ruhig zuzusehen. Man wird auf Belgien und Griechenland hinweisen, welche bekanntlich ungeachtet der Verträge von 1815 entstanden seien. — Schon vor einiger Zeit wiesen wir auf die schweigende Thätigkeit der russischen Diplomatie in den Fürstenthümern hin, jetzt tritt sie mit einem fertigen Gebilde vor die Öffentlichkeit und wenn man gerecht sein will, muß man zugestehen, daß Rußland mit einer wirklich bewundernswürthen Feinheit und doch mit der größten Energie handelte. So erst nun aber auch die Situation ist, so verweisen wir an der Aufrechterhaltung des Friedens doch noch immer nicht, da das Urtheil der englischen Kronjuristen, die für die englische Politik maßgebend sind, die Doppelwahl verwirft. Nachdem die Königin Victoria in ihrer Thronrede die Aufrechterhaltung der Verträge aber defretirte, so ist der Ausdruck der Kronjuristen ein neues Unterpfand, daß England Oesterreich auch ferner in seiner orientalischen Politik zur Seite stehen werde. Italien ist, wie aus allen Anzeichen hervorgeht, mit all den Ansprüchen, die für dasselbe in der Presse erhoben werden, nur der Mantel, um die russische Politik an der untern Donau zu maskiren; will doch Rußland in jenen Regionen den verlorenen Einfluß wieder gewinnen. Die Feinde Oesterreichs haben aber vergessen, daß es einen Doppel-aar im Wapen trägt, daß es, obgleich in Italien beschäftigt, seine volle Aufmerksamkeit doch auf die untern Donau wendet, deren Freiheit nicht durch was immer für Intrigen wieder verloren gehen soll.

Wien, 21. Febr. (Proceß des Barons L.) Der Proceß gegen den französischen Cavalier Baron L., von dem ich in meinem letzten Briefe Erwähnung that, hat heute vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte begonnen. Derselbe ist des Verbrechens des Betruges angeklagt, begangen dadurch, wie der Staatsanwalt in einem Resumé der Anklageschrift ausführte, daß er die vom Freiherrn v. Cl. ihm übergebenen 4000 fl. zum Ankauf von Actien-Promessen für sich verwendete, ferner dem Grafen W. einen Betrag von 1500 fl., die ihm als Einfluß zur kleinen Lotterie übergeben wurden, für sich behielt und endlich, daß er einen weitem Betrag, die dieser Graf ihm in eignen Accepten behufs Zahlung für eine gekaufte Realität einhändigte, ebenfalls für eignen Zweck verwendete, ohne die Zahlung zu leisten. Ich habe in meinem vorigen Briefe bereits erwähnt, daß dieser Proceß schon vor mehreren Wochen begonnen, aber über Antrag der Vertheidigung: die Beschädigten, Freiherrn v. Cl. und Grafen v. W. zur Anschließungsverhandlung vorzuladen, vertagt wurde, und daß der Anforderung des k. k. Landesgerichtes, welches des persönlichen Erscheinen dieser beiden Herrn, welche kaiserliche Offiziere sind, forderte, keine Folge gegeben wurde. Der Herr Präsident verlas nun die vom k. k. Armeobercommando eingelangte Note, monach das persönliche Erscheinen dieser beiden Herren Officiere „aus Dienstes- und Standesrückichten“ nicht erfolgen könne. Es wurde hierauf zum Verhör des Angeklagten geschritten. Derselbe ist ein Mann mit fein geschnittenen Gesichtszügen mit Schnur- und langem Knebelbart, er ist schwarz gekleidet und seine ganze Erscheinung, sein Benehmen und seine Sprachweise verrathen den Mann von hoher Bildung und ausgezeichnete Erziehung. Da er der deutschen Sprache nicht mächtig, beantwortet er die an ihn gerichteten Fragen vermittelst eines Dolmetschers. Er gibt, über die Generation befragt, an, er sei in Toulon geboren, 39 Jahre alt, war Stabs-offizier in der französischen Armee, Ritter der Ehrenlegion und Besizer anderer Orden. Sein Vater war Oberst unter dem Kaiserreiche und seine Mutter, die noch lebe, stamme aus altadeliger Familie. Er sei Besizer eines Hauses sammt Grundstücke in Toulon und eines Landhauses. Der Herr Präsident fordert ihn auf, er möge seine Lebensgeschichte bis zu seiner Ankunft in Wien darstellen. Er erzählte, er sei in einer Militärschule erzogen, habe dann in Afrika Dienste genommen, dort sei er als Stabs-offizier mehrere Jahre gewesen, bis er im Jahre 1848 vom General Cavaignac nach Paris berufen worden, um bei der Unterdrückung der daselbst ausgebrochenen Unruhen mitzuwirken. Hier frockte der Angeklagte, seinen Augen entströmten Thränen und er ist nicht im Stande seine Erzählung fortzusetzen. Der Präsident hieß ihn Platz nehmen und sagte ihm, er möge sich nur beruhigen und sammeln, der Angeklagte sitzt einige Minuten und weint heftig, dann erhebt er sich und fährt fort, er habe 26 Schlachten mitgemacht, hatte 15 Blessuren erhalten und habe als Anerkennung seiner Tapferkeit das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten. Als er im Jahre 1848 nach Paris berufen wurde, avancirte er zum Commandanten. Er trug zur Unterdrückung der Revolution in der Hauptstadt bei, der Erzbischof von Paris, der bekanntlich auf den Barricaden von einer Kugel tödtlich getroffen wurde, verschied in den Armen des Angeklagten. Das Erzbischofthum von Paris habe als Anerkennung eigens eine große goldene Medaille prägen lassen und ihm (dem Angeklagten) überreicht, mit einer Aufschrift, daß er dieselbe am Bande tragen möge, und daß bloß diese einzige Medaille geprägt wurde. Als später durch die eingetretenen politischen Ereignisse General Cavaignac seine Stellung verloren, habe auch er seine Demission eingebracht, und sich demnach nach England begeben. Dort habe er die Bekanntschaft eines reichen Engländers gemacht und von diesem aufgefordert worden, da er (der Angeklagte) der arabischen Sprache vollkommen mächtig und mit den Sitten des Orients vollkommen vertraut sei, mit ihm eine Reise nach dem Orient zu machen, was auch erfolgte.

Er habe damals, als er nach England kam, ein bares Vermögen von circa 30,000 Fr. gehabt. Die Reise wurde auf Kosten des Engländers gemacht und überdies erhielt er von demselben noch als Geschenk zwei Pferde im Werthe von 7—8000 Francs. Nach seiner Rückkehr vom Orient habe er sich nach Belgien, Holland, Schwiz und endlich nach Italien begeben.

In Mailand habe er durch den französischen Consul die Bekanntschaft eines Marquis E. gemacht und dieser habe ihn den Antrag gemacht, da er (Baron L.) ohnedies nach Wien zu gehen beabsichtige, er für eine Actiengesellschaft den Ankauf von Eisenbahncarten übernehmen möge und überhaupt die Interessen dieser Gesellschaft gegen einen Geschäftsantheil und Provision dort vertreten möge. Er habe sich dazu willig gezeigt und die Reise nach Wien angetreten. Dasselbst mit vielen Empfehlungsbriefen an mehrere aristokratischen Familien angelangt, habe er seine Wohnung im Hotel Rinsch genommen. Er habe da die Geschäfte besorgt, diese haben sich jedoch in die Länge hinausgezogen, so daß was man in 6 Monaten zu bewirken glaubte, noch nach 2 Jahren nicht zu Stande kam.

Durch Grafen Co. machte er die Bekanntschaft des Freiherrn Cl., der gegenwärtig als Ankläger gegen ihn auftritt. Dieser sei nämlich in einer eigenthümlichen Angelegenheit, worüber er seinen Rath einholen wollte, zu ihm gekommen. Freiherr v. Cl. hat nämlich eine Erfindung der Controlmarken sich ins Hirn gesetzt. Nach dem Plane des Herrn v. Cl. sollte jedem Käufer von Waaren, ob im Großen und Kleinen, eine Papiermarke vom Verkäufer als Zeichen des abgeschlossenen Verkaufes erhalten, ebenso sollen die Commis ihren Prinzipalen für gut verkaufte Waare eine Marke einhändigen. Wenn nun jeder Kaufmann im ganzen Kaiserstaat solcher Marken sich bedienen müßte, so konnte man nach Ansicht des Herrn v. Cl. täglich durch den Verkauf dieser Marken eine halbe Million verdienen. Der Angeklagte habe diesen Plan mit angehört und hiezu bemerkt, es sei dies eine Dummheit (bêtise). Jedoch habe er über Drängen des Herrn v. Cl. sich dazu hergegeben ihm eine französische Uebersetzung seines Planes zu besorgen, welches Herr v. Cl. angeblich für die französischen Kaufleute benöthige. (Fortf. folgt.)

Wien, 21. Februar. Der leidige Fasching treibt überall seinen Spuk, wohin man blickt, Verwirrung; wo dieser Zustand noch hinkommen soll, ist fast nicht mehr abzusehen. Kaum kommen die Dampfboote aus ihrem Versteck hervor und wollen die Fahrten nach allen Richtungen hin beginnen, wozu das herrliche Frühlingswetter so freundlich eingeladen, so stellt sich ein entchiedener Witterungswechsel ein; die Mailüterln wehen nicht mehr, sondern ein so kalter, scharfer Wind, daß wir uns gar nicht darüber verwundern dürfen, wenn jetzt der Winter erst recht anfängt. Freilich würde der Winter jetzt sehr zur ungeliebten Zeit kommen, da die hiesige mercantile Welt im Interesse des bevorstehenden Marktes nur um offenes Fahrwasser petitionirt; ist es aber einmal im Rathe des Schicksals beschlossen, dann heißt es sich fügen, dann hilft nicht einmal mehr ein Congreß. Der in Paris bevorstehende, morgen eröffnet werdende Congreß, oder richtiger gesagt, die Conferenz macht den Leuten hier viel, sehr viele Sorge, denn die Course purzeln, daß es eine wahre Freude ist, so daß die Actien der Creditanstalt bereits wieder unter Pari stehen. Wo ist die Größe dieser Anstalt, die sich aller Benefizien ungeachtet nicht so bewegen kann, daß man für ihr Papier nicht einmal den Nominalwerth zahlen will. Uebrigens was kümmert mich heute die Credit-Anstalt, was die Börse, ich kümmere mich ebenso wenig um den Neubau im Leopoldbelle, nach dessen Beendigung sich hier schon so unendlich viel Menschen sehnen, die dort ihren Aufenthalt nehmen möchten, um in Ruhe die Course berechnen zu können; mich interessiert heute nur der Fasching mit seinen vielen Freunden, die am Ende denn doch interessanter sind, als Alles, was jetzt um uns vorgeht, die Verhandlungen über Róza Sándor nicht ausgenommen. Was dieser freche Räuber nicht alles gethan hat! Sogar heute, wo er doch schon in Ketten und Bande liegt und mit einem Fuße auf der verhängnißvollen Leiter steht, gibt er keine Ruhe. Aber nicht immer ist sein Einfluß ein trübseliger, er hat sich gebessert und bot in den letzten Tagen zu Höflichkeitserklärungen und Freundschaftsbekundungen zwischen zwei hiesigen Journalen Veranlassung, die wirklich rührend gewesen. Der Vorgang ist folgender: Ein Feuilletonist der „Pest-Dfner Zeitung“ berichtet, er habe eine Dame gesehen, welche sich gefreut, zu den Verhandlungen über den großen Räuber, eine Eintrittskarte zu besitzen und knüpft hieran eine kurze Abhandlung über die Verwirrung, welche die „fränkeltnde Romantik“ hervorbringe und fügt noch hinzu, daß er es nicht billigen könne, wenn die Journale dem „pikanten Räuberstoff“ gar so eifrig nachjagen und den Moment kaum zu erwarten im Stande seien, wo sie ihren Lesern die Angelegenheit vorlegen könnten. Der „Pester Lloyd“ der zwei Stunden nach Beendigung der ersten öffentlichen Verhandlung seine Leser bereits mit Róza Sándor überraschte, fand in der harmlosen Erzählung des Feuilletonisten der „Pest-Dfner Zeitung“ nicht etwa sich selbst wegen seiner Eile getroffen, nein, sondern einen Verstoß gegen die Straf-Prozeß-Ordnung, nach welcher nämlich Damen nicht an derart Verhandlungen Theil nehmen dürfen. Es ist nicht meines Amtes, derart Fehler zu beschönigen, auch habe ich den Verhandlungen nicht beigewohnt, noch kenne ich die Straf-Prozeß-Ordnung, um zu wissen, wer Recht hat; so viel aber steht fest, daß die Karten, die ich gesehen, nicht auf Namen lauten, und das Feuilleton nicht sagt, Damen haben den Verhandlungen wirklich beigewohnt. Uebrigens ist die Zurechtweisung erfolgt — und vielleicht mit Recht. Wer aber andern Fehler vorwirft, soll selbst ohne Fehler sein; es mußte deshalb Aufsehen machen, wenn die „Pest-Dfner Zeitung“, die Zurechtweisung hinnehmend, natürlich unter Vorbehalt, daß sich der Feuilletonist selbst noch rechtfertigen werde, den sie corrigirenden „Pester Lloyd“ darauf hinweist, daß in denselben Blatte, wo er sich aufs hohe Ross setzt, ein gar arger Vord enthalten sei, worüber, wenn er (der Lloyd) die verdienstvollsten Beamten nicht kenne, das Staatshandbuch hinreichende Auskunft geben könne. Der „Pester Lloyd“ nun hat nichts eiligeres zu thun, als sich für die Freundlichkeit der „Pest-Dfner Zeitung“ zu bedanken, aber das Unglück verfolgt den Armen, der Fasching spielt ihm einen argen Streich, wahrscheinlich vom vielen Tanzen sind die Augen trübe, so daß in dem Augenblicke, wo er die Titel einer Persönlichkeit den Andeutungen der Collegen zu Folge v.berstert, nun der Name verdrückt erscheint. An dieser ganzen heillosen Verwirrung, die in Kreisen, welche sich für dergleichen interessieren, unendlich viel zu thun gegeben, ist nur der Fasching schuld; er wird dafür aber auch in Anklagezustand versetzt und exemplarisch bestraft werden.

Im deutschen Theater hat Emil Devrient, der ewig junge, am Sonnabend ein Gastspiel begonnen; es wurde „Ein Glas Wasser“ gegeben. Die Leistung Devrients als Volingbrose ist eine anerkannt meisterhafte. Leider hatte der Carneval auch hier Verwirrung angerichtet. So wie in früheren Jahren hatte man auch diesmal das Orchester geräumt, aber merkwürdigerweise das Publikum wollte keine Orchesterzüge, sondern alles drängte sich ins Parterre, wo eine solche Masse von Menschen eingesperrt war, daß außer den Logen, nur die letzten fünf Reihen Sperrsitze leer blieben. Das Orchester war aber geräumt; er thut es nicht anders! B.

—X Von der Gran, 16. Febr. Es ist vor Kurzem in den Journalen auf die Steinkohlenproduktion hingewiesen worden, mit der Bemerkung, daß die jährliche Masse gegen 5 Millionen Centner betrage, und daß, wenn sie auch auf das doppelte Quantum stiege, diese Ausbeute doch noch Jahrhunderte lang fortgesetzt werden könnte, ehe die Erschöpfung der bezüglichen Lager zu besorgen sein würde — so gefeget ist Ungarn mit solch unterirdischen Schätzen. Nun hat der Steinkohlenverbrauch in Ungarn allerdings während der letzten zwanzig Jahre mindestens um das Zehnfache zugenommen und namentlich auch in Gegenden Eingang gefunden, wo, wie z. B. im Baranher Komitate, zu Anfang des laufenden Jahrhunderts noch kaum irgend ein Gewerbsunternehmer eine Ahnung von der specifischen Brauchbarkeit der Steinkohlen hatte; allein der Begehr nach solchen ist nichtsdestoweniger hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben, und wenn hier kein Aufschwung stattfinden sollte, so nützen die Steinkohlenlager dem Lande und Allen, die mit diesem wirtschaftlich verkehren, nicht halb so viel, als sie demselben nützen könnten, und gehören hiemit großen Theils zu jenen todten Schätzen, die noch unbehoben im Schoße der ungarischen Erde ruhen.

Unter den vielen Ursachen, welche auf die Steinkohlenproduktion und beziehungsweise den Absatz derselben hemmend einwirken, weisen wir auf das Zurückbleiben der Fabrikindustrie, zumal der mit Dampfkraft arbeitenden, hinter den Fortschritten, welche die Steinkohलगewinnung in Ungarn während der letzten zwanzig Jahre gemacht hat — ein Uebel, dem es mit aller Kraft zu steuern gilt. Es wird wohl Niemand behaupten wollen, daß es für neue industrielle Unternehmungen in Ungarn keinen Raum mehr gebe oder dieselben, wenn umsichtig geleitet, keine Zukunft mehr hätten. Glaswaaren, Thongeschirre, gußeiserne Fabrikate, Bau- und Dachziegel, Fettwaaren, spirituose Getränke, Mehl u. dgl. Artikel werden bei uns noch lange nicht so allgemein und in solcher Menge erzeugt, daß eine Ueberproduktion einträte, falls neue Fabriken zu deren Hervorbringung entstünden. Die Mehrzahl der ungarischen Bauern hätte ohne Zweifel ihr plumpestes Hausgeräthe längst schon mit einem gewählteren vertauscht, wäre nicht die Anschaffung des letzteren noch immer mit Kosten verbunden, welche der Landmann entweder aus Sparsamkeit scheut oder nicht zu erschwimmen vermag. Was jedoch diese Artikel dergestalt vertheuert, ist vorzugsweise die weite Entfernung aus welcher ein großer Theil derselben herbeigeschafft werden muß, um nur dem jetzt schon in Ungarn sich äußernden Begehr danach zu genügen. Der Fabrikant in Niederösterreich, Böhmen und Mähren verdient bei denselben oft kaum so viel, um mit Ehre bestehen zu können; der Transport aber steigert den Preis bis zu jener den Landwirth vom Ankauf derselben abschreckenden Höhe. Groß ist in dieser Hinsicht der Vorsprung, den der heimische Fabrikant vor dem auswärtigen hat, wenn auch zugegeben werden muß, daß die dem Ersteren solcher Gestalt zu behenden Vortheile bis zu einer gewissen Grenze durch die Schwierigkeiten aufgewogen werden, mit denen jedes neue Unternehmen besonders in einer noch fabrikleeren Gegend, zu kämpfen hat. Die hieraus entstehenden Nachtheile sind, indeß bei umsichtiger Leitung des Geschäftes in keinem Falle so groß, daß nicht dasselbe auch sich dann rentiren sollte, wenn die Preise der Fabrikate der Gargheit der Mittel, die das Landvolk auf deren Ankauf zu verwenden bereit ist, angepaßt werden.

Es ist also in dieser Beziehung in Ungarn noch viel zu thun übrig, um den Steinkohlenbau dermaßen zu fördern, wie er im Interesse des Landes gefördert zu werden verdient, und wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß es in der Nähe der Graner Kohlenwerke sowohl, als auch jener im Neograder und Zvezder Komitate nicht an den natürlichen Vorbedingungen zur Gründung und zum erfolgreichen Betrieb von Fabriken der mehrgedachten Kategorie fehlt, indem dort Getreide und Obst, Töpfererde und Thon, Kieselsteine und Kalk zur Genüge an Ort und Stelle vorhanden, das Fehlende aber aus der nächsten Nachbarschaft ohne namhafte Kosten herbeigeschafft werden kann.

W. Aus dem Allföld, 17. Febr. Es gibt wohl wenige Kronländer der Monarchie, welche so reich an Sümpfen sind, wie Ungarn, wo sie sich meist in den untern Gegenden und dort auch im großartigsten Maßstabe befinden. So hat z. B. die kleinere ungarische Ebene der fünf Quadratmeilen großen Hauszág, die große ungarische Ebene längs der Donau, noch mehr aber längs der Theiß und vieler ihrer Zuflüsse, namentlich dem weitläufigen Systeme des Körösflusses, große Strecken Sumpfbodens, von denen die wichtigsten der Eceber Sumpf — 5 Meilen lang und 1 1/2 Meilen breit — der Drijeg und Kalumto zwischen Sorosár und Bajo, Veres-Zab, die todte Donau, die todte Theiß u. a. sind. Ueberhaupt füllen die Donau und Theiß wegen ihres an und für sich schwachen, in Folge des sehr gekrümmten Laufes aber noch schwächeren Gefalles das Tiefland mit Sümpfen bis in das Banat hinein, wie z. B. am linken Ufer der Donau der Sodság, südlich vom Franzencanal, an der Theiß der Ghyurkeh, Funyos und der Bocarer Morast; endlich die Moräste am Begaflusse, dann der Alancaer, Alibunarer und Werscheger Morast. Diese Moräste, denen sogar einige Flüsse, wie z. B. die Sárviz, ihren Ursprung verdanken, üben in den verchiedenen Jahreszeiten einen mehr oder minder nachtheiligen Einfluß auf das Klima, und erzeugen diesen Uebelstand lange nicht durch das, was sie an Schilfrohr oder was die Jagd an Sumpfgöseln bietet.

Vor zwei Jahrzehenden noch wurde die Idee, diese Sümpfe mindestens theilweise trocken zu legen, als unmöglich verachtet, während man heutzutage zur Erkenntniß gekommen, daß eine Möglichkeit vorhanden und dem Lande Hunderttausende Joch Erde Behufs der Kultur gewonnen würden. Bekanntlich haben sich aus diesem Grunde mehrere Gesellschaften gebildet, an das Entsumpfungswerk energisch Hand gelegt und bereits auch rücksichtlich des schon urbar gemachten Bodens zu constatiren vermocht, daß derselbe gedeihlicher sei als der gewöhnliche Humus. Wie aber die größeren Sümpfe mittelst Associationen, so werden die zahllosen kleineren den Grundbesitzern und Gemeinden Gelegenheit geben, sie für ihre Zwecke trocken zu legen, so zwar, daß sich das Entsumpfungswerk in Ungarn früher oder später zu einem allgemeineren gestalten dürfte. Sollten auch Decennien vorübergehen, bis diese große und schwierige Aufgabe zu Ende geführt wird, und muß auch vorausgesetzt werden, daß man nicht beabsichtigt, alle Sümpfe trocken zu legen, weil die diesfälligen Kosten in keinem Verhältnisse zu dem nachherigen Ertrage stehen würden, so gewährt es immerhin viele Befriedigung, ein Reizkult erzielt zu haben, das für die Bodenkultur Ungarns von immenser Tragweite ist.

Gleiche Vortheile, wie sie dem Entsumpfungswerke entspringen, finden wir in den unausgebeht fortgeschrittenen Wassererschöpfung, an die man in früherer Zeit wohl manchmal dachte, aber sie nie zu bemerkstelligen strebte. Die unregulirten Flüsse und Waldbäche hätten in Ungarn nie so unermesslich

West, 22. Februar. Heute Vormittags 9 Uhr hat die Publikation des von dem Gerichtshofe über Rózsá Sándor und Michael Csik gefällten Urtheiles stattgefunden. Daselbe wurde von dem Vorsitzenden, dem k. k. Oberlandesgerichtsrathe Herrn Andreas v. Székrenyessy in ungarischer Sprache den Angeklagten verkündigt und lautet wie folgt:

I. Rózsá Sándor, von Szegedin gebürtig, 45 Jahre alt, katholischer Religion, Vater zweier Söhne, früher Pferdehirt, später unstät herumirrend, wegen des Verbrechens des Raubes bereits verurtheilt, — wird von der, wegen des Verbrechens des Raubes gegen ihn erhobenen Anklage auf Grund des §. 237 der St.-P.-O. wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen; dagegen des Verbrechens des verübten und versuchten Mordes, der schweren körperlichen Beschädigung und der öffentlichen Gewaltthätigkeit für schuldig erkannt und deshalb nach §. 136 in Verbindung mit den §§. 34 und 13 des St.-G.-B. zum Tode durch den Strang verurtheilt; — ferner

II. Michael Csik, von Majsa gebürtig, 31 Jahre alt, katholischer Religion, verehelicht, Vater zweier Kinder, Tabakpflanzler zu Uerménhaza, wird des Verbrechens der Vorschauleistung für schuldig erklärt und deshalb gemäß §. 215 des St.-G.-B. zu einjährigem schweren Kerker verurtheilt. Zugleich werden beide Angeklagte verhalten, die Kosten des Strafverfahrens zu erlegen. Schließlich wurden die Angeklagten durch den Herrn Vorsitzenden darüber verständigt, daß ihnen zur Anmeldung der Appellation die gesetzliche Frist von 24 Stunden eingeräumt sei. (P.-O. 3g.)

Stuttgart, 19. Februar. Der ständige Ausschuss beschloß, eine Eingabe mehrerer Abgeordneten, dahin lautend, daß die Bundesfestungen und die Schwarzwalddämme in Verteidigungszustand zu setzen seien, und ein Pferdeausfuhrverbot erlassen werden solle, der Regierung vorzulegen. — Hannover, 17. Februar. Die erste Kammer verhandelte heute über den Antrag v. Altens, die Regierung um förmlichste Beantragung eines Pferdeausfuhrverbots beim Bunde zu ersuchen. Unter Zustimmung der Minister wurde ein Verbesserungsantrag eingebracht, dahin geltend: „im Vertrauen, daß die Regierung fortwährend die gemeinsamen deutschen Interessen wahrnehmen werde, es ihr zur ersten Erwägung zu stellen, ob ein allgemeines Pferdeausfuhrverbot zu beantragen sei“, und dieser Antrag mit allen Stimmen gegen eine angenommen. — Paris, 19. Febr. An der Börse verlautete, daß eine britische Escadre nach dem Mittelmeere abgehen werde. — Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel von René, worin wiederholt zu beweisen versucht wird, daß die Doppelwahl Couza's gebilligt werden sollte. Im entgegengelegten Falle müßten die Mächte die Donaufürstenthümer besetzen und solche Occupationen seien keine glücklichen Auskunftsmitel. Zeuge dessen sei die Besetzung Roms, welche die Verwicklung in Italien steigere. Alles lasse hoffen, die Conference werde sich vereinigen, nicht um die Organisation der Fürstenthümer anzulösen, sondern um sie zu sichern und zu consolidiren. — London, 19. Februar. Dem Vernehmen nach haben die Kronjuristen erklärt, Couza's Doppelwahl verlege die Convention vom 19. August in Betreff der Donaufürstenthümer. — Man meldet aus Neapel, 14. Februar: Die dreizehnjährige Prinzessin Marie Leopoldine, Tochter Sr. k. Hoheit des Grafen von Aquila, ist heute gestorben. — Das Befinden des Königs von Neapel scheint sich verschlimmert, die Brustentzündung eine Brustwasserjucht nach sich gezogen zu haben. Da das Uebel bis jetzt nicht gehoben werden konnte, sind die berühmtesten Aerzte des Landes an das Hoflager berufen, um einzeln ihr Gutachten abzugeben. In den Kirchen werden Gebete um baldige Wiederherstellung des Monarchen abgehalten.

Der erste Jahresbericht der Pester Handels-Academie.

Rbg. Das Schuljahr 1857—8 hat ein Institut ins Leben treten gesehen, das um uns eines allgemeinen Ausdruckes zu bedienen, einem in allen Theilen des Landes tief gefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat. Man hat nachgerade auch bei uns einsehen gelernt, daß dem Kaufmann ein gewisser Grad kaufmännischer Wissenschaft unbedingt nothwendig ist, wenn er seiner Stellung als Repräsentant des gewaltigsten Faktors unserer Zeit, des Handels nämlich, gerecht werden soll; man hat einsehen gelernt, daß die sogenannte kaufmännische Routine, die man im praktischen Geschäftsleben unter guter Anleitung so leicht aneignen kann, in den meisten Fällen nur wenig mehr nützt, wenn ihr die nöthige wissenschaftliche Grundlage fehlt. Mit der großen Ausdehnung, mit der großen Wichtigkeit, die der Handel im Leben der Völker sich errungen, sind auch die Anforderungen, die an den Handelsmann gestellt werden dürfen, gestiegen. Die meisten Zweige des menschlichen Wissens sind dem Handelsdienste geworden, es darf daher von dem Kaufmann unserer Zeit wohl mit Recht gefordert werden, daß ihm die zu seinem Stande im Allgemeinen und im Speziellen nothwendigen Kenntnisse nicht mangeln sollen.

Die Zeit ist um, wo das Summum aller kaufmännischen Wissenschaften in einer in unverständlichen, rabegebrochenen Deutsch geführten Correspondenz, oder in der mangelhaftesten Abfassung eines der Proceßsucht Thür und Thor offenlassenden sogenannten Schlußbriefes erblickt wurde. Die Handelsverhältnisse der Gegenwart fordern vom Kaufmann einen hohen Grad von Fachbildung, und die Handels-Academie ward gegründet, diese ihren Zöglingen zu bieten.

Aus dem uns vorliegenden ersten Jahresberichte entnehmen wir mit Bedauern, daß die materielle Lage dieses Institutes eben nicht die glänzendste ist. Seine Erhaltung basiert auf den präfixen Einnahmen an Schulgelde und Subventionen einzelner Anstalten. Die Erträgnisse des Gründungsfondes sind zu unbedeutend, als daß sie gar erwähnt zu werden verdienen, da bei einem jährlichen Budget von circa 16000 fl. C.M. die Zinsen eines jezt nicht mehr als 16034 fl. C.M. betragenden Fondes eben nicht entscheidend in die Waagschale fallen. Wenn wir gleichwohl hervorheben, daß der Fond der Wiener Handels-Academie an jährlichen Zinseressen mehr abwirft, als das gegenwärtige Fond-Capital der Pester gleichnamigen Anstalt beträgt, so bemerken wir zugleich, daß wir den Unterschied nicht verkennen, der in den Kräften des Handelsstandes dieser beiden Städte obwaltet, und sprechen zugleich die Erwartung aus, daß der Pester Handelsstand in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Institutes seinen Stand bis auf die fernsten Zeiten durch einen hinreichenden Fond zu sichern bemüht sein wird.

Die Gründer der Anstalt, unter welchen wir mit vielem Vergnügen das Arader Handelsgemium mit 500 fl. C.M. ver-

von 1815 bis 1851 nicht Hungers gestorben sei. Da, der unparteiische Beobachter kann es bald bemerken, daß unter den Vielen, die den Krieg à tout prix wünschen, gar manche sind, die denselben nur darum herbeiwünschen, weil sie glauben und hoffen, daß er den dynastischen Interessen Napoleons nur nachtheilig sein könne. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß man auch unter denen, die bereit wären, der Erhaltung des Friedens Alles zu opfern, viele trifft, die den Frieden nur darum zu erhalten wünschen, weil sie fürchten, daß der Krieg die gegenwärtige Dynastie auf dem Throne befestigen könnte. Welche von diesen Meinungen die richtige sei, läßt sich wohl nicht so leicht entscheiden, aber daß es der Regierung einer Dynastie, die noch immer nicht so feste Wurzel gefaßt, daß ihre Existenz allen Eventualitäten zu trotzen vermöchte und deren Fortbestand ganz gesichert wäre, obliegen muß, den Stoff zu dergleichen Vespörungen zu vermindern, das ist klar. Die Regierung wird sich daher gewiß bestreben, der Ungewißheit ein Ende zu machen. Ob dies Ende auf dem Wege der Diplomatie oder durch das Schwert herbeigeführt werden wird, wird, wie wir glauben, die nächste Zukunft lehren.

Allgemeines Staunen erregte die Verwarnung, welche die „Presse“ vorgelesen erhielt, in Folge eines Artikels über die „Crisis, von Leouzon le Duc. Es wurde in der Verwarnung keine besondere Stelle als Veranlassung derselben bezeichnet, sondern nur gesagt, daß dergleichen Artikel geeignet sind, die Gemüther zu beunruhigen. Doch weiß Jedermann, daß der bescheidene Artikel nicht kriegerischer und nicht beunruhigender war, als alle die Artikel, welche dieses Journal seit sechs Wochen dem Publikum aufstieß.

Tags vorher wurden die glücklichgemachten Franzosen mit der erfreulichen Nachricht überrascht, daß die jährliche Dotation der Prinzinnen und Prinzessinen des kaiserlichen Hofes, welche bis jetzt aus der Bagatelle von 1,500,000 Fr. bestanden, von nun an auf 2,200,000 Fr. gebracht werden müsse; außerdem aber wird ihnen das Vergnügen gemacht, daß sie dem Prinzen Napoleon die Kleinigkeit von 800,000 Fr. für Heiratspesen und Einrichtungskosten geben dürfen, das heißt, geben müssen. Zudem ist noch ein Donäre für die Prinzessin Clotilde zu bestimmen.

Der am 14. stattgehabte Ball im Hotel de Ville war überaus glänzend. Es waren nahe an Zehntausend Geladene, und Freiherr v. Hüner hatte die Ehre mit Prinzessin Mathilde die erste Quadrille zu tanzen. Ueberhaupt wird in den höhern und allerhöchsten Kreisen so viel getanzt, als wenn Niemand im ganzen Kaiserreiche Kopfweh hätte, und auf der Börse Niemand an Schwindjucht litte.

Während Baron Rothschild hier ein glänzendes Fest gab zu Ehren seiner jungen Schwiegertochter, feierte sein Bruder Mayer den Triumph in London, als Mitglied des Unterhauses den Eid eines Israeliten zu leisten. Das Parlament hat somit schon zwei Juden. Freilich sind beide Rothschilde.

Der Umsturz der neunjährigen Monarchie in Haïti, und die Wiederherstellung der republikanischen Verfassung hat hier allgemeine Sensation erregt. Bekanntlich hat der Regergeneral Soulouque, nachmaliger Kaiserin, sich den Kaiser Napoleon zum Vorbilde genommen und die dortige Republik durch einen Coup d'état gestürzt. Die kleine Veränderung wird seiner schwarzen Majestät gewiß wohlbehagen, denn wie es heißt, soll er viele Privatstücke gesammelt haben.

Die Decrete des neuen Präsidenten sind ein Muster von Mäßigkeit und Großmuth dem gestürzten Monarchen gegenüber. Ein Glück, daß Haïti nicht etwas näher liegt zu unserem glücklichen Europa. Da hätten wir wieder Congresse in Hülle und Fülle haben können.

Jassy, 12. Februar. Ich sende Ihnen ein kleines Aktenstück, welches Ihnen einen Begriff von der Ideenverwirrung, die hier herrscht, geben mag. Es ist die „Botschaft“, mit welcher der neue Hospodar der moldauischen Nationalversammlung die auf ihn gefallene Wahl in Zukunft angezeigt. Sie lautet folgendermaßen:

„Meine Herren Abgeordneten! Die Wahlversammlung der Walachei hat uns in ihrer gestrigen um 6¼ Uhr Abends stattgefundenen Sitzung von 64 Votanten einstimmig zum Fürsten des Rumänienlandes erwählt.

Die Wichtigkeit eines solchen Nationalaktes und die Dringlichkeit, die aufgeregten Gemüther in Zukunft sicher zu beruhigen (!), bestimmten uns, ohne Zögern der Erwartung der rumänischen Nationalversammlung (!) und des rumänischen Volkes zu entsprechen, und wir sind überzeugt, daß diese unsere Annahme ganz im Einklange mit den einstimmigen Wünschen der moldauischen Nationalversammlung und der Gesamtheit des moldauischen Volkes ist.

Zugleich, meine Herren, erachten wir es für geeignet, Sie von unserer Vermittlung bei den garantirenden Mächten wegen Verwirklichung der vom Divan ad hoc im Jahre 1857 und der moldauischen Wahlversammlung durch ihr Votum vom 5. Jänner d. J. ausgedrückten Wünsche in Kenntniß zu setzen.

Gott segne die vereinigten Fürstenthümer! (Gez.) Alexander Johann I.“ (Folgt die Gegenzeichnung des Ministeriums.)

Herr Alexander Couza wächst bereits in dem Bewußtsein seiner Wichtigkeit zu immer größeren Dimensionen an, er sorgt bereits für die aufgeregten Gemüther in Zukunft, wo sein Name noch vor vier Wochen von Niemanden gekannt war. Er hat bereits seine „Vermittlung“ bei den garantirenden Mächten eingetretten lassen, er ist ganz selbstständiger und unabhängiger Fürst und nimmt so wenig Notiz von der Pforte wie ein Präsident der amerikanischen „Union“ bei seiner Wahl von ihr nehmen würde. Der Sultan ist in allen Verhandlungen, Akten und Proklamationen, die seit den letzten Wochen hier stattfanden, auch nicht im Vorübergehen genannt worden. Die „Vereinigten Fürstenthümer“ sind nicht nur ein vollständig autonomer Staat geworden, sondern sie halten es nicht einmal der Mühe werth mit der allerobersächlichsten Formalität des Sultans zu gedenken, was selbst die serbische Stupschina zu thun nicht unterließ. Sie sehen daraus, daß es sich hier nicht bloß um eine Personalfrage handelt, daß hinter dieser Doppelwahl nicht nur die vollendete Union steht, sondern, daß hinter der Union auch schon die vollständige Trennung von der Pforte als vollendete Thatsache wartet, ja im Geiste des neuen Hospodars und seiner ganzen Vannerchaft bereits faktisch als solche behandelt wird. Das ist noch etwas ganz Anderes als Personalunion, als Provinzialunion, es ist die Revision der Karte von Europa an der neuen Donau. Die Dinge gehen ihrer Entwicklung mit Riesenschritten entgegen. (D. P.)

den Schaden angerichtet, hätte man durch das zweckentsprechende Aufstellen von Dämmen, durch Baumpflanzungen, Brücken u. dgl. fürgehort. Es muß darum jedem lokalen Bewohner Ungarns, besonders aber den Landgemeinden einleuchten, wie die Weisheit der Regierung gerade diesen Punkt erfaßt hat und im ganzen Lande Ingenieure in Thätigkeit gesetzt sind, um den Verheerungen der Wassermassen Einhalt zu thun. Wir haben zahlreiche Gewässer, die man für ganz bedeutungslos zu halten geneigt ist und die in der That auch während eines trockenen Sommers flüchtig gleich sind; es bedarf aber nur eines Wolkenbruches, um sie plötzlich anschwellen und ganze Dörfer überfluthen zu lassen. Hier mußte also Hand angelegt werden, um die Gemeinden, welche derlei Calamitäten ausgesetzt sind, möglichst zu schützen. Als eines der hervorragendsten Beispiele brauchen wir nur die Insel Schütt anzuführen, wo die Donauarme und der Wagfluß fast jedes Jahr viel Unheil stifteten. Jetzt ist in kurzer Zeit ein Riesenerwerb vollendet worden, das die Calamität der Ueberfluthungen fürder abzuwenden die Bestimmung hat.

Daß im Banat gleichfalls Vorkkehrungen getroffen werden, welche diesem geeigneten Lande zu weiterem Nutzen gereichen, liegt auf der Hand; die verfloßenen Jahre gaben der dortigen Bevölkerung ja auch eine harte Lehre, indem sie mit Ueberfluthungen heimgesucht wurde, und das gute Beispiel des Nachbarlandes dürfte wohl kaum anders als ermutigend und aneisend einwirken.

Neufas, 20. Febr. (Zem. 3tg.) Das hier erscheinende Blatt „Srbaki Dnevnik“ bringt in seiner heutigen Nummer die Nachricht, daß der serbische Metropolit, Peter Joannovic, nach Belgrad zurückkehren und seinen metropolitischen Stuhl wieder einnehmen werde.

Die „Srbaki Dnevnik“ bringt ferner folgendes Schreiben, welches Fürst Milosch Obrenovic an alle die Rechte Serbiens garantirenden Souveräne gerichtet hat. Wir geben dasselbe nach dem Wortlaut der Uebersetzung:

„Durch den Willen Gottes und den Wunsch der Nation in die Würde des regierenden (und erblichen) Fürsten Serbiens wieder eingesezt, habe ich nach Erlangung des nöthigen Beraths von meinem hohen Suzeran, dd. 9. Febr. 1859, neuerdings die Regierung des Landes nach dem Ufah und den Gesetzen des Landes übernommen, bittend den Allmächtigen, mir in Ausübung dieses meines Berufes zum Wohle meines Volkes beizustehen.

Die hohe Regierung Eurer Majestät, als Garant der Rechte und der Privilegien dieses Fürstenthums, hat immer geruht, die serbische Nation Höchster Gnaden theilhaftig zu machen.

Dankend für dieses Wohlwollen, beziele ich mich, Eure Majestät zu bitten, die Gnade zu haben, meinem Volke auch für die Zukunft dieses Wohlwollen zu bewahren und die Uebersetzung zu hegen u. c.

Milosch Obrenovic I., Fürst von Serbien.

R u s s l a n d.

K. V. Paris, 19. Febr. (Original-Correspondenz) Gestern zeigte der „Moniteur“ an, daß die Repräsentanten der Signatäre des Pariser Vertrages nächstens zu einer Konferenz zusammenzutreten werden, um das Resultat der in den vereinigten Fürstenthümern Moldau und Wallachei vor sich gegangenen Wahlen zu untersuchen. Daß man hier nicht abgesehen sei, den Coup d'état der Moldau-Walachen gut zu heißen und die Doppelwahl Couza's als fait accompli hinzunehmen, ist wohl bekannt, doch heißt es den Verhandlungen vorzugreifen, wenn das offizielle Blatt, indem es das kürzliche Stattfinden derselben anzeigt, den Fürstenthümern das Attribut „vereinigte“ beilegt.

Uebri gens sind die von den respektiven Repräsentanten abzugebenden Meinungen schon im Voraus ziemlich bekannt. Alle Welt weiß es, daß Frankreich oder vielmehr Napoleon, vermöge seiner in neuerer Zeit so eifrigen Nationalitäten-Liebhaberei, Rußland zufolge seiner angestammten Politik, und Serbinen als in ihrem Bunde der Dritte, die durch die Doppelwahl faktisch werden sollende Union der Fürstenthümer befürwortet werden. Eben so wenig läßt sich bezweifeln, daß Oesterreich im Interesse der Ruhe seiner östlichen Provinzen und die Türkei, um die ihr von den Mächten garantierte Integrität aufrecht zu erhalten, die Wahl Couza's für ungültig erklären werden.

Es fragt sich also nun, was die Meinung Englands und Preußens sei. Die Repräsentanten der fünf ersten Mächte könnten sich daher die Mühe des Conferirens ersparen, wenn die beiden letztern sich ohne Konferenz aussprechen würden. Doch wie dem immer sei, wird die Konferenz von der öffentlichen Meinung mit Freuden bewillkommt, da man gerne glaubt, daß die viel wichtigere, die eigentlich brennende italienische Frage zur Verhandlung kommen werde. Das Cabinet der Tuilerien muß es doch bald einsehen, daß die öffentliche Meinung gar zu lange in Spannung gehalten wird, und daß man in einer solchen Zeit dem vielen unberufenen Politisiren anständigerweise keinen Damm entgegensetzen kann. Die öffentliche Meinung, von der Graf Worny in seiner Eröffnungsbrede in der Chambre legislative so viel Respekt bewies, ist in Frankreich gar ein heikliches Ding und wendet sich mit Windeschnelle von einem Gegenstande zum Andern. Die redseligen Franzosen, so sehr man sie auch während der letzten Jahre ans Maulhalten gewöhnt hat, könnten bald wieder zu reden anfangen, sobald sie gewahren, daß man an ihre Meinungen appellirt. Wo auf öffentlichen Plätzen von dem Kriege gesprochen wird, in dem Frankreich im Begriffe steht sich einzulassen, hört man wohl nur von der Unabhängigkeit Italiens, von der schlechten Verwaltung Roms und Neapels, von den Uebergriffen Oesterreichs, von den Verpflichtungen, die dasselbe als Nation civilisatrice Europa gegenüber hat und mehrere dergleichen hochklingende Phrasen, deren Verlautbarung der Regierung, wenn auch nicht ganz erwünscht, doch genug harmlos erscheinen dürften. Aber läßt es sich bei dem vielen erlaubten Gerede wohl verhalten, daß Jemand hier und da nicht die Frage aufwerfe: ob der Kaiser in seinem persönlichen Interesse handle, wenn er seine Devise „L'Empire c'est la paix“ dekaouivre?

Liegt es im Interesse der napoleonischen Dynastie, ihr Bestehen durch ruhmvolle Kriege zu glorificiren, um hiedurch Frankreich und der Welt zu zeigen, daß der große Geist Napoleons nicht aus seiner Familie geschwunden sei? Oder thäte Napoleon der dritte nicht besser, Europa den ersten vergessen zu lassen? Fragen solcher Art werden natürlich nicht von vielen gehört, aber nichtsdestoweniger ausgesprochen, denn trotz aller großartigen Verschwörungen von Paris, trotz der niedern Brotpreise und hohen Paläste gibt es noch immer Leute, die verstockt genug sind zu glauben, daß Paris auch vor zehn Jahren ein bewohnbares Städtchen gewesen, und daß die Bevölkerung auch

Es ist vor Kurzem hingewiesen worden, daß die doppelte Jahrhundertlang der bezüglichen ist Ungarn mit Steinkohlenverbrauch anzüg Jahre mindementlich auch in im Varanher Noes noch kaum irgend spezifischen Brauch-Begehr nach solchen wartungen zurückgestattfinden sollte, zu Allen, die mit diesel, als sie demsel, mit großen Theils im Schoße der un- die Steinkohlenproben hemmend ein- Fabrikindustrie, den Fortschritten, während der letzten es mit aller Kraft haupten wollen, daß Ungarn keinen Raum eitet, keine Zukunft seinerne Fabrikate, je Getränke, Mehl ist so allgemein und produktion einträte, e entstanden. Die Zweifel ihr plumb-älteren verkauft, immer mit Kosten aus Sparjamkeit as jedoch diese Ar- weite Entfernung beigeigenschaft werden ändernden Begehr österrreich, Böhmen so viel, um mit er steigert den Preis elben abschredenden rang, den der ein- wenn auch zuge- folcher Geitalt zu- ge durch die Schwie- neue Unternehmen zu kämpfen hat. bei umächtiger Lei- daß nicht dasselbe der Fabrikate der ren Anlauf zu ver- an noch viel zu ad zu fördern, wie den verdient, und er Nähe der Gra- Neograder und He- orbedingungen zur Fabrikten der mehr- und Obit, Töpfer- an Ort und nächsten Nachbar- erden kann.

zeichnet gefunden haben, sind die Herren: Simon Freiherr v. Sina, Wodianer u. Sohn, je 2000, S. F. Goldberger u. Söhne, Markus Pollak, N. Fischerer, je 1000, Gerjon Spitzer, Franz D. Weiß, je 600 fl.; Donauampfschiffahrtsgesellschaft, Samson u. D. Fleischl, Fried. Frölich, Rudolf Fuchs, Großwardeiner und Günster Handelsgremium, Nikolaus Gottesmann, Philipp Koppely, J. Leopold, S. F. Viedemann, C. F. Malvoeux, Josef Medetz, Mor. Munk n. Co., Diner Handelsgremium, Pester Walzmühl- und Pester Holzschneide- und Hobelmühlgesellschaft, S. W. Schoberger u. Söhne, Staatsbahnengesellschaft, je 500 fl.; M. L. Kanig u. Sohn, Jakob Kern u. Co., je 300 fl.; Barber's Söhne, Gebrüder Kunewald, Stefan v. Nadošly, Michael v. Széher, je 200 fl.; Krenniger und Groß-Kanischauer Handelsgremium, Karl Louis Posner, je 100 fl.; Stefan Mo-nasterly, 50 fl.; Graner Handelsgremium 40 fl.

Das k. k. Großhandlungs-Gremium, sowie das Gremium des bürgerlichen Handelsstandes haben dem Institute je eine jährliche Subvention von 2500 fl. bis zu jenem Momente zugesichert, wo diese Unterstützung sich als überflüssig erweisen wird; ferner sind als Subventionen der Anstalt zugesprochen: von der Pester Sparkassa 900, von dem Diner gleichnamigen Institute 400, vom Pester Lloyd 1400, vom Lemesvarer Handelsgremium 100, von Joh. G. Halbauer 50, — insgesammt 7850 fl.

Urad. Die Witterung der letzten Tage gab der Vermuthung Raum, der Winter werde in der letzten Periode seiner Herrschaft noch seine Rechte geltend machen und uns seine Härte fühlen lassen; es froh tüchtig und Pelze und gut geheizte Öfen waren mit einem Male wieder gesuchte Artikel. Es war jedoch im Ganzen kein rechter Frost und war gestern bereits die Temperatur wieder eine viel mildere, was auch im Interesse der Landwirtschaft wünschenswerth erscheinen muß, da die Felder ohne der schützenden Schneedecke durch trockene Fröste gefährdet waren, theils auch schon gelitten haben, was namentlich von Weizenfeldern gelten kann. Es ist übrigens in der letzten Zeit in Folge der schönen und milden Witterung, betreffend des Winteranbaues Vieles nachgeholt worden, was bei der so rasch eingetretenen rauhen Kälte im vergangenen Herbst gänzlich unterbleiben oder unvollendet bleiben mußte, so daß in dieser Beziehung kaum noch Nachtheile zu gewärtigen sind.

Man schreibt uns aus Wien: Die neugegründete Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen, „der Anker“ mache bedeutende Fortschritte in der Summe des Publikums. Besonders stark sei der Andrang zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen, welche in der That bei den liberalen und ungewöhnlich vortheilhaften Bedingungen, unter welchen der Beitritt stattfindet, eine große Anziehungskraft auf Jedermann ausüben müssen.

Wir wollen versuchen, die Wesenheit, die Einrichtung und die Vortheile dieser Associationen dem Leser in einigen kurzen Sätzen vor die Augen zu führen.

Die wechselseitigen Ueberlebens-Associationen sind für die Dauer von 12 bis 25 Jahren geschlossene Vereinigungen mehrerer Personen ohne Unterschied des Alters, zu deren Gunsten eine beliebige einmalige oder eine jährlich wiederkehrende Einlage von zehn Gulden bis zu den höchsten Beträgen hinauf geleistet wird, um diesen Personen zur Zeit der Vertheilung der Associationen einen Antheil an den Ergebnissen derselben zuzuwenden.

Der Antheil an diesen Ergebnissen besteht für jedes einzelne hiezu beizutragende Associationsglied:

1. In der Vermehrung seiner eigenen Einlagen durch fortwährende Capitalisirung der hievon gewonnenen, nahezu öpercentigen Zinsen und Zinseszinsen.
2. Im verhältnißmäßigen Antheile an den Einlagen sammt Zinsen und Zinseszinsen jener Mitglieder, welche ihrer Rechte an die Association veräußert wurden.

Verlustig dieses Rechts wird man, wenn die Person, auf deren Leben der Eintritt in die Association stattfand, das Ende derselben, den Zeitpunkt der Liquidation, nicht erlebt.

Die auf solche Weise freigewordenen Antheile werden unter die übrigen Mitglieder der Association vertheilt, im Verhältniß

zur Höhe der eingezahlten Beträge; zum Zeitraume der Vertheilung an der Association; zur geringeren oder größeren Sterbenswahrscheinlichkeit des Versicherten, auf dessen Leben der Beitritt geschah.

Man kann eine Einzeichnung in eine Association auf das eigene Leben und zu eigenen Gunsten, und ebenso auf das Leben und zu Gunsten einer zweiten Person, oder auch auf das Leben einer zweiten Person zu Gunsten einer dritten Person bewerkstelligen.

Die Association-Mitglieder können ihre Rechte übertragen und vererben.

Sämliche Zahler verlieren die Ansprüche auf die Ergebnisse der Association nicht; sie nehmen daran nach Maßgabe ihrer wirklich geleisteten Einlagen Theil.

Jeder Zeichner ist berechtigt, nach Verlauf von drei Jahren bei der Association ein Anlehen von 80 Percent seiner Einzahlung auf Grund einer Gegenversicherung zu contractiren.

Auf gleicher Grundlage ist die Möglichkeit gegeben, die eingeleigten Summen auch für den Sterbefall der versicherten Person, mit oder ohne Zinsen, ungeschmälert zurückzuerhalten.

Die einzelnen Associationen bilden jede für sich eine abgeschlossene Gesellschaft, für welche abgeordnet Buch und Kasse geführt werden. Sie stehen unter einem Ueberwachungs-Ausschuß, den die Generalversammlung der Zeichner aus allen Associationen wählt.

Die eingezahlten Capitalien sind das unantastbare Eigentum der Association-Mitglieder, sie dürfen vor der Liquidation zu Niemand's Gunsten verwendet werden, und überhaupt nur unter genauer Beobachtung der allgemeinen Bedingungen, welche für die Association maßgebend sind.

Der „Anker“ sieht sich nur als Verwalter und Beirath der Associationen an, wofür er eine Verwaltungsgebühr bezieht; daher werden die Angelegenheiten der Associationen von den übrigen Geschäftszweigen der Gesellschaft vollständig getrennt verwaltet.

Dies sind die Grundzüge, nach welchen der „Anker“ seit 1. Jänner 1859 vierzehn Ueberlebens-Associationen je nach ihrer Dauer von 12 bis 25 Jahren eröffnete.

Wer die letzten Umrisse, welche wir entwerfen, nur ein wenig seines Nachdenkens würdigt, wird den Scharfsinn ihrer Conception leicht herausfühlen und die Ueberzeugung gewinnen, daß hier eine vortreffliche Gelegenheit geboten ist, für die eigene oder für die Zukunft Anderer mit kleiner Anstrengung nachhaltig zu sorgen.

Se. k. k. Apo. St. Majestät haben behufs der Mitberung jener Folgen, die aus der Beschränkung der Studien an

der k. k. Universität Pavia hervorgehen, auf Vorschlag Sr. k. k. Hoheit des Durchlauchtigen Herrn Erzherzog Generalgouverneurs, Ferdinand Max, allergnädigst zu bemilligen geruht, daß jene Studirenden, denen die private Fortsetzung ihrer juristischen Studien auf regelmäßigem Wege erlaubt wurde, bezüglich der Militärbefreiung den öffentlich Studirenden gleichgestellt werden sollen.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 4. Februar 1859 im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Armeecorpscommando die Verwendung von Chlorkalk bei Erzeugung von Reibzündhölzchen mit gewöhnlichem Phosphor in Berücksichtigung der Gefährlichkeit der Fabrikation, des Transportes und des Gebrauches derselben unbedingt verboten.

Die von der Stadtgemeinde Ofen zur Tilgung aller ihrer Gemeindepfassen und zur Ergänzung des in Verminderung begriffenen Stammvermögens derselben beabsichtigte Contrahirung eines verlosbaren Anlehens von 1 1/2 Millionen Gulden ist. W. hat, wie die „Pest-Ofner Jtg.“ berichtet, unterm 6. Februar l. J. bereits die definitive Genehmigung Allerhöchster Majestät erhalten. Die Negozirung des Geschäftes ist dem Wiener Banquier-Hause J. G. Schuller und Comp. übertragen und werden Partialschuldschreibungen zu je 40 fl. öst. W. emittirt, welche in dem Zeitraume von 50 Jahren vermittelst 56 Ziehungen zur gänzlichen Verlosung gelangen.

Am 13. d. M. ging in Gran die Einweihung des, zum Bischof von Szathmár ernannten hochw. Herrn Michael v. Haas in feierlicher Weise vor sich. Um 9 Uhr früh fuhrten Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürstprimas von Ungarn im Gallawagen zur Kirche, an seiner Seite saß der Herr Bischof v. Haas; die hohen Anwesenden wurden vor dem großen Portale der Basilika vom gesammten Klerus empfangen, und in feierlichem Aufzuge in das Innere des Gotteshauses zum Hochaltar geleitet. Nachdem der Consecrant den ihm zugewiesenen Sitz eingenommen hatte, begann das feierliche Hochamt, unter welchem die Consecrirung vollzogen wurde. Hierauf empfing der k. k. Statthalter Herr Josef Tandler in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste das Kreuz des päpstlichen Christusordens aus den Händen des Fürstprimas. Dieser Doppelfeier wohnte eine große Anzahl von Notabilitäten, sowie eine unabhsehbare Menge frommer Gläubigen bei.

Der hochw. Herr Bischof Dr. Haas, in Kenntniß gesetzt von dem segensreichen Wirken des wohlthätigen Frauenvereines in Szathmár, und der Absicht, daß dieser ein Arbeitsinstitut für seine Armen ins Leben rufen sollte, hat dem Verein zu diesem Zwecke ein prachtvolles Bild im Werthe von 300 fl. Ö. W., das den Fundort der ungarischen Krone darstellt, und überdies einen Betrag von 200 fl. Ö. W. überschickt. Dieses Bild wird am 6. März bei Gelegenheit eines für das Wohl der Armen von Szathmár stattfindenden Balles durch Lotterie ausgepielt und gewiß ein Anlaß zur erhöhten Theilnahme an dem Wohlthätigkeitsballe sein.

Wie die „Presse“ meldet, hat das Ministerium des Innern bereits die von Herrn Schwarzer projectirte neue Weinhandlungsgesellschaft concessionirt, und das Comité wird angeführt Hand anlegen, die Gesellschaft ins Leben zu rufen. Es soll gegründete Aussicht vorhanden sein, das erforderliche Capital von zwei, eventuell drei Millionen Gulden, ohne Schwierigkeiten und trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse aufzubringen, da die ersten hiesigen Bankhäuser und die größten ungarischen Grundbesitzer bereits ihre Bereitwilligkeit zur Theilnehmung an dem Unternehmen ausgedrückt haben sollen.

Aus Neapel wird wieder von einem heftigen Erdbeben berichtet, das in Gessopalea, einer Ortschaft der Provinz Abruzzo citeriore, in den letzten Tagen des Jänner nicht nur Häuser zum Einsturz gebracht, sondern auch Bäume entwurzelt und Wasserströme aus dem Innern der Erde emporgehoben hat, die eine reiche Landschaft in einen tiefen See verwandelten.

Vermischtes.

(Der Vergiftungs-Versuch des holländischen Generals v. G.) Im Laufe des Monats Jänner wurde in Haag der pensionirte General-Lieutenant v. G. verhaftet und beschuldigt, den Versuch gemacht zu haben, seine Geliebte zu vergiften. Ueber diesen Vorfall, der natürlich ungemeines Aufsehen erregte, wird jetzt Näheres mitgetheilt. Seit vielen Jahren, so erzählt man, stand der General in genauer Beziehung zu einer gewissen Louise E., welche gegenwärtig das Alter von 56 Jahren erreicht hat; bei dieser wohnte ihr Bruder Johann, der, bereits 50 Jahre alt, von seiner Pension als Unteroffizier der östindischen Artillerie lebte. Der General hatte durch Testament einen Theil seines Vermögens der Louise E. vermacht, auf deren Anbringen aber später durch ein zweites Testament ihren Bruder als Legator eingesetzt, falls Louise früher sterben sollte.

Im Jahre 1847 bezog außerdem Louise den zwanzigsten Theil eines Gewinnes von 100,000 fl. der holländischen Lotterie, welchen Betrag der General in ihrem Namen erhob, um ihn in der Weise zu verwenden, daß die dafür angekauften gelbwerthen Papiere der Louise E. in ein versiegeltes Paket verschlossen zur Bewahrung übergeben wurden, die dabei noch ein anderes versiegeltes Paket empfing, worin das Testament des Generals enthalten sein sollte. Auf welche Weise die Zinsen jener Papiere verwaltet wurden, scheint nicht recht klar geworden zu sein; doch soll der General an Louise E. von 14 zu 14 Tagen 10 fl. ausbezahlt haben, während das Paket mit den Papieren selbst verschlossen blieb. In späterer Zeit eröffnete jedoch Louise E., in Folge gewisser Ereignisse, das Paket und fand darin nur so viel Hunderte Gulden, als es Taufende enthalten mußte. Darüber entstand Streit, der aber dadurch wieder beigelegt wurde, daß, nach der Meinung von Louise E., aufs Neue der volle Geldwerth in das Paket verschlossen ward, auf welches der General die Worte schrieb: „Dieses Stück gehört nach meinem Tode dem General G.“

So standen die Angelegenheiten zwischen dem General und Louise E., als am 29. Juni 1858, kurz nachdem der Erstere das Haus seiner Freundin verlassen hatte, die Suppe, welche auf den Tisch kam, von Louise und ihrem Bruder so unschmackhaft befunden wurde, daß sie dieselbe nicht essen konnten. Die Suppe ward später vor das Haus geschüttet, und ein Hund des Nachbarn, der davon fraß, starb, wie von mehreren Zeugen behauptet wird. Im September schenkte der General Louise ein Glas Genever ein und überredete sie, davon zu trinken, was auch geschah; alsbald aber wurde sie unwohl und trug eine Lähmung ihrer Glieder davon, die noch heute andauert, damals aber von dem behandelnden Arzte als Folge rheumatischer Zustände erkannt wurde. Am 4. Jänner d. J. endlich brachte der General

der Louise E. ein Stück Leberwurst, nachdem er ihr schon einige Tage vorher ein gleiches Stück angeboten, wovon er in ihrem Beisein selbst genossen und als Louise ihn dieses Mal wieder dazu aufforderte, lehnte er dies unter Entschuldigungen ab. Louise, welche seit ihrer Krankheit wenig Schlaf hatte, kostete kaum etwas von der Wurst, ihr Bruder aber aß, nachdem der General das Haus verlassen, den größten Theil und starb wenige Tage nachher unter den schrecklichsten Schmerzen. Der andere Theil ward der Bedienerin des Hauses geschenkt, welche ihn für ihre Mutter mitnahm, die nach dem Genuße gleichfalls so krank wurde, daß ihr Leben mehrere Tage in Gefahr schwebte. Schon bei der Krankheit des Bruders stieg der Verdacht einer Vergiftung auf, der aber durch den letzteren Umstand zur ziemlichen Gewißheit wurde und die Polizei schritt zur Untersuchung.

Man lockte durch einen Brief der Louise E. den General in das Haus derselben; hier stand er plötzlich in dem nämlichen Zimmer, wo die Leiche des Bruders lag, den Polizei-Beamten gegenüber und gab sofort die unverkennbarsten Beweise seiner Schuld. Er hatte sich schon im Laufe des vorigen Sommers Rattengift verschafft, wie er es aber in die Wurst gebracht, wollte er Anfangs nicht gestehen, und erst später, als sich die Beweise gegen ihn häuften, bekannte er, es auf dem Abtritte seines Hauses mit dem Finger in beide Enden der Wurst gestopft zu haben, um nicht durch seine Hausgenossen bei dieser That überrascht zu werden. Als Louise E. die beiden vorerwähnten Pakete der Zutritt überließerte hatte, fand man, daß das eine Paket, welches 4000 Gulden an Effecten enthalten mußte, aus nichts Anderem als zwei Bogen weißen Papiers bestand und das zweite mit dem Testamente eine Anzahl Liebesbriefe enthielt, die vor vielen Jahren von Louise an den General gerichtet worden waren.

Die Sache wird demnächst vor dem Gerichtshofe der Provinz Südhollland zur Verhandlung kommen.

Die große Seeschlange ist endlich entlarvt! Der schwedische Schiffscapitän Erich Manusohn und seine gesammte Mannschaft haben an der Küste von Guinea eine ungeheure dunkle Masse, wenigstens 200 Faden lang, herumschwimmen sehen, die sich auf den Wellen wie in Bindungen auf und ab bewegte und mit glänzenden Schuppen bedeckt schien. Noch auf 50 Faden Entfernung sah das Ding aus wie eine leibhaftige Schlange. Endlich erkannte man es als einen mächtigen Schwarm Haringe, welcher in einer Dede von sechs Fuß Durchmesser ganz dicht zusammengepackt vorüber schwamm; jede vermeinte Schuppe war ein einzelner Fisch. Das Schiff schnitt gerade quer hindurch, aber die Masse brach nicht einmal auseinander; sie wurde nur hinabgedrückt und setzte dann ruhig ihren Lauf fort, ohne auch nur die Richtung zu verändern.

Ajien. In Kaisung-so besteht, nach übereinstimmenden Nachrichten von Reisenden und Missionären, ein Ueberbleibsel einer sehr alten Juden-Colonie, die seit Jahrhunderten in keiner Berührung mit anderen israelitischen Gemeinden gestanden hat. Durch Vermittlung des Londoner Ober-Rabbiners und des Sir Moses Montefiore ist der neue britische Gesandte für China angegangen worden, ein Schreiben an jene Gemeinde mitzutheilen, worin diese aufgefordert wird, zwei junge Leute aus ihrer Mitte nach England zu schicken, damit sie europäische Sitten und Bildung kennen lernen. Die zu diesem Zwecke nothwendigen Gelder werden durch den Gesandten der Gemeinde übermittelt werden.

Handelsberichte.

A. B. Urad, 23. Febr. Das Fruchtegeschäft unseres Plazes verfolgt seinen gewohnten Gang, die Umsätze sind mitunter beträchtlich, da der Consum der Brennereien fortwährend stark ist. Erste und Kukuruz haben in den letzten Tagen einen wenn auch geringen Preis-Abfall erlitten, so daß erstere mit fl. 9—9 1/4, letztere mit 8 1/2—3/4 notirt werden kann. Der gestrige Neu-Urader Wochenmarkt hatte eine bedeutende Zufuhr und lebhaften Verkehr; letztjähriger Weizen, Prima-Qualität, wurde mit 17—19, Brodfrucht mit 14—15 fl. W. W., Kukuruz bei vorherrschender Kauflust mit 8 1/4—8 fl. W. W., Korn mit 10 1/2—1/4 fl. theils zur Speculation, meist aber von Consumenten rasch aufgekauft.

In Spiritus ist das Geschäft fortwährend animirt, Preis für effective Waare unverändert 28 kr. incl. Gebinde. Geschlossen wurde Anfangs dieser Woche 1500 Eimer pro April, Mai mit 29 1/2 kr. sammt Faß.

Die Witterung hat in den letzten Tagen einen streng winterlichen Character angenommen, welcher in empfindlicher Weise noch an das Vorhandensein des Winters mahnt. Nichtsdestoweniger haben die Mühlenbesitzer auf der Maros die fast sommerliche Witterung der letzten Wochen sämmtlich dazu benützt, ihre Mühlen auszubinden, die nun alle bereits in Thätigkeit sind. Dieser Umstand hat auch auf den von uns oben erwähnten Neu-Urader Wochenmarkt, auf welchem die Müller und Mehlmüller meist ihren Bedarf zu decken pflegen, einen merklichen Einfluß geübt, da alle Weizenarten, im Verhältniß ihres wirklichen Werthes zu den obren Plätzen, mit 1—1 1/2 fl. W. W. überzahlt wurden.

Pest, 21. Febr. (Pester Lloyd.) Der Nordwestwind am Ende der verfloßenen Woche hat uns wieder kältere Witterung gebracht. Wir hatten gestern und heute schärferen Frost, am Tage bei heiterem Himmel schneidende scharfe Luft. Getreidegeschäft. Heute sind hier die ersten Zufuhren, bestehend aus 4 bis 5 Rubersorten und einer Propeller-Ladung, eingetroffen, womit denn die Saison wirklich schon begonnen hat. Im Geschäft war es wieder sehr still. In Weizen wurde ein größerer Absatz bekannt. Eigener weigern sich beharrlich, Angehörige zu etwas auf Speculation gemacht, von Gerste sind circa 3000 Mqs. für Bran- und Brennereibedarf begeben worden.

Amthliches.

Auszeichnung. Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Präsidenten des siebenbürgischen Oberlandesgerichtes, Franz Freiherrn v. Partemann, die geheime Rathswürde mit Rücksicht der raren allergnädigst zu verleihen geruht.

Privilegium. Dem Georg Taylor v. Ull, Agenten für engl. Agrarlandmaschinen in Pest (zur Königin von England), auf die Erfindung eines eigentümlich construirten Pfluges, genannt „Jull's ungarischer Pflug“, der als gewöhnlicher Pflug, als Untergrundpflug und zum Ansaaten der Rüben verwendbar sei und sonstige Vortheile biete, auf die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Correspondenz der Expedition. Herrn Adolf W. in Kápolnás: Die Nummern von Jänner sind nicht vorrätzig; wir haben Ihnen daher für die eingelangten 5 fl. österr. Währung ein fünfmonatliches Abonnement von Februar bis Ende Juni per 4 fl. 20 kr. eröffnet und 80 kr. gutgeschrieben.

Dner k. k. Lotto-Ziehung von 23. Februar 1859. 18 16 69 53 10

Hiezu eine Beilage.

Telegrafiter Cours der Staatspapiere in Wien von 21. bis 23. Februar 1859.

Table with columns for date (Montag, Dienstag, Mittwoch) and various financial instruments like Staatsanleihe, National-Anlehen, Metalliques, etc.

Der Prozeß gegen Rózsa Sándor.

(Aus der „Pest-Diner Zeitung.“) (Schluß.)

Das in der Vormittags-Sitzung vom 18. Februar fortgesetzte Zeugenverhör bezog sich zunächst auf die Ermordung des Betharen Andreas Abraham (Beker) und die damit in Verbindung stehenden Ereignisse...

Der nächste Zeuge, Herr Johann Farkas, Szegediner Magistratsrath, schildert zuerst den Ueberfall in seinem Weingarten. Er habe, die Zweige eines Pflüchbaumes mit der Gartenschere beschneidend, die Annäherung des Räubers erst dann bemerkt...

Der nächste Zeuge, Herr Johann Farkas, Szegediner Magistratsrath, schildert zuerst den Ueberfall in seinem Weingarten. Er habe, die Zweige eines Pflüchbaumes mit der Gartenschere beschneidend, die Annäherung des Räubers erst dann bemerkt...

Auf Verlangen des Staatsanwaltes wird, da ein vorgelegener Bericht über die Auffindung des Leichnams von Andreas Abraham erwähnt, daß dessen Hände mit Stricken gebunden waren, Zeuge Széchy nochmals vorgelesen, um über diesen Umstand Auskunft zu geben.

Der hierauf als Zeuge vernommene Szegediner städtische Oberarzt, Dr. Anton Erőködy, erstattet Bericht über den ärztlichen Befund, den er sowohl über die Leiche des Andreas Abraham (Beker), als auch über die von den 5 Betharen auf den Szegediner Tanyen Mißhandelten aufgenommen, indem er seine damaligen schriftlichen Aufzeichnungen vorliest.

des Beker zur Zeit, als er die Leiche besichtigte, gebunden waren oder wenigstens die Spuren davon an sich tragen, ist der Erinnerung des Zeugen nicht mehr gegenwärtig; er bezweifelt es aber, da in seinen Notaten dieser Umstand nicht erwähnt ist, was sonst wohl der Fall gewesen sein würde.

Der Angeklagte, welcher sich befanntlich zur Ermordung Beker's bekennt, gibt, über jenen Gegenstand befragt, an, daß er dem Beker vor seiner Ermordung allerdings mit einem Strick, den ihm der Gärdawirth verschafft hatte, die Ellenbogen auf dem Rücken zusammengebunden habe.

Der Vorliegende zeigt nun an, daß von dem obersten Gerichtshofe die Abführung der Schlußverhandlung gegen Michael Esik, in dessen Haus Rózsa Sándor den Richter von Uerményháza erschoss und dessen Untersuchung von dem k. k. Kreisgerichte Groß-Beckeret gepflogen wurde, an das Obergericht als delegirtes Gericht gewiesen worden sei, um unter Einem mit der Schlußverhandlung gegen Rózsa Sándor geführt zu werden.

Michael Esik wird hierauf von einer Wache hereingeführt, und ihm dieser Beschluß notificirt. Zu seinem Vertheidiger, da er selbst keinen gewählt, sei ihm von dem Gerichte der Advokat Herr Stefan Kanócz beistellt worden. (Derselbe hatte bereits beim Beginne der Sitzung seinen Platz neben dem Vertheidiger Rózsa Sándor's eingenommen.)

Nach Constataion der Personidentität — Michael Esik ist nach seiner Aussage aus Majsa gebürtig, 31 Jahre alt, röm.-katholisch, verheiratet, Vater von zwei Kindern, Tabakgärtler und Besitzer eines Hauses ohne Feld in Uerményháza, kann weder lesen noch schreiben — stellt der k. k. Staatsanwalt die Anklage auf Verbrechern geleisteten Vorschub (nach §§. 214 und 215 des St.-G.-B.). Angeklagter sei dieser Vorschubleistung dringend bezichtigt, indem die Räuber Rózsa Sándor und Michael Ballangó (vulgo Paraki und Kis Bácsi) in seinem Hause Unterstand gefunden, Esik mit denselben nach der Ermordung des Richters Huska durch Rózsa Sándor die Flucht ergriffen und bei dem Schwager des letzteren, Paul Katona längere Zeit sich aufgehalten. Auch sei bei seinem Hause ein Kufuruzstrohshober zu einem Versteck von der Größe eines Zimmers ausgehöhlt und darin ein Betharen-Pferdegewehr, so wie ein ähnliches Reitzeng und eine Pistole auf dem Hausboden gefunden worden und in der Nähe des Schobers sei eine Rückwand des Hauses durchbrochen gewesen, wohl nur, um einen heimlichen Ausgang zu diesem abzugeben.

Der Angeklagte, welcher von mittlerer Statur, magerer Complexion, und in seinem eben nicht intelligentem Gesichte einen Ausdruck von Verschämtheit hat, gibt nun, ins Verhör genommen, einige Antecedenten aus seinem Vorleben. Er hat nie die Schule besucht, und ist, da sein Vater a. a. war und viele Kinder hatte, sehr jung aus dem elterlichen Hause gekommen. In Uerményháza hat er eine Auerwaidte des Richters Huska gelehrt. Er will an dem Vorabend des 5. Januar 1858, aus den Weingärten heimkehrend, die beiden Betharen, von denen Einer sich ihm als Ballangó zu erkennen gab, in seinem Hause angetroffen haben. Er sei von da an ihr Gefangener gewesen und habe sich nicht aus dem Hause rühren dürfen. Er war im Zimmer, als Rózsa Sándor durch das Auloch der Küchenthüre auf den Richter Huska schoss, und sah Ersteren dann zur Thüre hinauslaufen und den Gendarmen nachschließen; Angeklagter sei in den Stall gerannt und dort gezwungen worden, in den Schlitzen einspannen zu helfen, und mit den Betharen davonzufahren. Anfangs habe Rózsa, späte. Ballangó kutschirt. Er beschreibt ihre mehrtägigen Zurfahrten in etwas verworrenen Weise — an die Theiß gelangt, übersezten sie mit Zurücklassung des Fuhrwerkes den noch nicht fest zugefrosenen Strom mittelst eines Brettes, das sie als Steg benützten — endlich erreichten diese Wanderer ihr Ziel auf der Szegediner Tanya des Paul Katona, wo Angeklagter bei diesem als Béres einstand und zu dem er, obwohl er sich auf einige Zeit nach Majsa begab, wieder zurückkehrte, doch will er während seines längeren Aufenthaltes bei Katona den Rózsa Sándor und Ballangó nicht wieder zu Gesicht bekommen haben.

Rózsa Sándor, den Esik als einen jener beiden Betharen agnosciert, beharrt, nie in Uerményháza gewesen zu sein, und will folgerecht den Esik auch in seinem Leben nicht gesehen haben.

Die Frau des Angeklagten, Ther. Esik, geb. Huska, welche als Zeugin vorgelesen, sehr lebhaft und mit großer Zungenfertigkeit spricht, behauptet die Identität des ihr gegenübergestellten Rózsa Sándor mit dem wiederholten Ausrufe: „O volt! ő volt!“ (Er ist's gewesen!). Nach ihrer Aussage wäre jedoch bei der Ankunft der Betharen ihr Mann dahinein gewesen (woraus dieser sie der Unwahrheit beschuldigt). Die Räuber, denen sie zu essen lochen mußte, hätten ihr Wahl im Dunkeln verzehrt und nicht gestattet, daß Licht angezündet werde, ebenso wenig, daß sie Wasser hole, um das Vieh zu tränken. Von dem Versteck im Schober will sie nichts gewußt haben, die Thüre in der Hinterwand des Hauses hätten sie aber schon vorgefunden und da es durch dieselbe stark zog, hätte sie dieselbe mit so viel Ziegeln, als sie eben gehabt, zum Theil vermauert.

Es wird nun das Sektionsprotokoll über den erschossenen Richter Johann Huska vorgelesen, auf dessen Grund der k. k. Herr Staatsanwalt einige Fragen an die beigezogenen Sachverständigen, die Diner Gerichtsräte Dr. Frenreiß und Dr. Kis, richtet. Während sich dieselben mit den ihnen eingehändigten Befehlen zurückziehen, werden noch die Uerményházer Insassen Andreas Tamás und Johann Szegi, Ersterer Hausnachbar des Esik, Letzterer 6 Häuser von ihm entfernt, als Zeugen vernommen.

Tamás sah, wie nach dem gefallenen Schuß ein Bethar aus dem Hause des Esik hervor sprang und nach einem der Gendarmen schießend, die breite Gasse hinabließ, rechts und links (es war eben die Zeit des Nachmittag-Gottesdienstes) den Leuten unter Drohungen und Kläden zurufend in ihre Häuser zu gehen und sich nicht heraus zu wagen, weil er sie sonst alle erschließen werde. Er hielt eine große Flinten in der Hand, hatte an einer Seite einen Karabiner hängen und mehrere Pistolen im Leibgurt stecken. Doch hatte Zeuge sein Gesicht nicht vollständig genug gesehen, um in dem ihm gegenübergestellten Rózsa Sándor jenen Betharen wieder erkennen zu können. Seinem Nachbar stellt er das Zeugniß aus, daß er ein sehr fleißiger Mensch gewesen sei.

Der andere Zeuge, Szegi, kann darüber aussagen, daß er den Esik mit den zwei Betharen auf einem Schlitten an seinem Hause vorüberfahren sah.

Nach den hierauf vorgelesenen zwei Hausdurchsuchungsberichten war die Ausbühnung in dem mehrberegten Kufuruzstrohshober 6 Schuh lang, 5 Schuh breit und 8 Schuh hoch. Esik will sie gemacht haben, um seine Kürbisse darin aufzubewahren. Die Zeugen Tamás und Szegi erklären, daß es in ihrer Gegend nicht üblich sei, derlei Kammern in den Schobern anzulegen.

Schließlich erscheinen die beiden Sachverständigen und beantworten die ihnen vorgelegten Fragen dahin, daß der Richter Huska, als ihn der Schuß aus dem Auloch der Küchenthüre traf, seine Hand notwendig herabhängend haben mußte, und sie nicht aufwärts gebogen gegen die Brust gehalten haben konnte, dies sei sowohl durch die Höhe des Auloches als auch durch den Umstand bedingt, daß die Kugel durch die Handspeiche eindrang, die sie zerhimmerte. Die übrigen Verletzungen in der Brust und Bauchhöhle müßten von einem zweiten aus größerer Entfernung abgefeuerten Schusse, bei dem sich die Pfosten sehr wohl so zerstreuen konnten, um alle diese Verletzungen hervorzubringen, herrühren. Der Schuß in den Arm, obwohl lebensgefährlich, könne doch nicht als unmittelbare Todesursache angesehen werden.

Die Freitag Nachmittag aufgenommene Verhandlung hat zunächst das dem Rózsa Sándor zur Last gelegte Verbrechen des versuchten Mordes, verübt am 9. Mai 1857, zum Gegenstande. Es ist dies der 6. und letzte Anklagepunkt. Als erster Zeuge erscheint Karl Seyff, städt. Waldjäger aus Szegedin, derselbe, an welchem der Mord versucht wurde. Zeuge erzählt mit vieler Klarheit, wie er mit seinem Kameraden Karl Mayer am 9. Mai 1857 in der Nähe der Tanyen des Paul Király und Paul Katona einen Hasen jagte, detaillirt den Angriff des Bethars und erwähnt aller Worte, welche der Räuber ihm zugerufen ganz in derselben Weise, wie dies bereits in der Anklage ausführlich mitgetheilt worden. Zeuge gibt im Kreuzverhör an, daß er früher als Gendarm über 5 Jahre in Szegedin stationirt war und die Gegend des Vorfalles sehr genau kenne. Die beiden Schüsse sind in einer Entfernung von 60 Schritten auf ihn gemacht worden. Auf die Frage des Herrn Staatsanwaltes: wie es komme, daß Rózsa S., der sich selbst für den best. Schützen des ganzen Komitates hält, diesmal in so geringer Entfernung zwei Schüsse abfeuerte? kann der Zeuge nicht mit einer Ursache antworten, doch erklärt er auf eine Kreuzfrage, ob der Bethar stehend oder liegend gefeuert habe, daß man auch in sitzender Lage gut schießen könne; er glaube aber nicht, daß der Bethar beim Schießen gelegen oder gesessen habe.

Zeuge beschreibt hierauf den Anzug des Bethars, den er sowohl an der Stimme als an der Person ohne weiters erkennen würde. Als ihm der Angeklagte hierauf gegenübergestellt wird, agnosciert er in demselben denjenigen Bethar, welcher zuerst seinen Kameraden angerufen, dann ihm (dem Zeugen) als ehemaliger Gendarmen mit dem Tode drohte und gegen ihn zwei Schüsse abfeuerte. Der Angeklagte behauptet, jenes Attentat nicht verübt, überhaupt den Zeugen nie gesehen zu haben. Er wundert sich über die Zumuthung, daß er den Zeugen als ehemaligen Gendarm beschimpft haben soll, welchen Umstand er gar nicht wissen konnte. Da jedoch der Zeuge sehr oft in jener Gegend verkehrte, in die Tanya des Paul Katona, wo Rózsa sich aufhielt, mehrmals, zuletzt kurz vorher kam, und da Rózsa selbst gesteht, daß er sich zwei Monate vor seiner Gefangennahme entweder im Stalle oder in den Schobern der Paul Katona'schen Tanya, auf seinem Observationshügel oder im Fruchtstube nächst der Tanya aufhielt, so erscheint es als sehr wahrscheinlich, daß Rózsa den Zeugen gesehen und als gewissen Gendarmen erkannt habe.

Hierauf wurde das Augenschein-Protokoll über die Vertlichkeit vorgelesen und der Plan derselben vorgezeigt. Die in dem Fruchtstube vorgefundene Kiegestelle ist die des Rózsa, die er selbst als solche anerkannt, nur will er an jenem Tage nicht dort gekauert haben, weil es Tagsvorher geregnet hatte und die Erde feucht war. Sowohl der Zeuge Seyff als die übrigen nachfolgenden erklären jedoch, daß es mehrere Tage früher nicht geregnet hätte.

Der hierauf vorgelesene Zeuge, Karl Mayer, Waldheger der Stadt Szegedin auf der Puszta Atokháza, erzählt mit genauer Uebereinstimmung der vorigen Zeugenaussage den ganzen Vorfall, wie er in der Anklage beschrieben worden; er weicht bloß darin ab, daß er nicht gehört habe, wie der Bethar den Seyff als ehemaligen Gendarmen gefluht und ihm gedroht hätte, auch kann er das Gesicht des Bethars nicht beschreiben, doch hat er sich seine dünne Stimme gut gemerkt. Den ihm vorgestellten Angeklagten agnosciert der Zeuge nach Stimme, Anzug und Größe als den im Fruchtstube gesehenen Fremden, doch sei er ihm damals fetter vorgekommen. Rózsa S. leugnet auch diesem Zeugen gegenüber, das Attentat verübt zu haben, überhaupt dort gewesen zu sein.

Nach einigen unwesentlichen Kreuzfragen Seitens der Staatsanwaltschaft, des Gerichtshofes und der Vertheidigung an die beiden gegenwärtigen Zeugen und den Angeklagten, wurde das Zeugenverhör über den traurigen Schlußact des Rózsa Sándor'schen Räuberlebens, die Verwundung Paul Katona's, Rózsa's Gefangennahme und Eskortierung nach Szegedin vorgenommen.

Dieses Zeugenverhör erscheint von wesentlicher Wichtigkeit, weil Rózsa Sándor auf der Fahrt nach Szegedin Worte gesprochen hatte, welche redlich und vollkommen konstatiren, daß er wirklich zweimal auf den Jäger Karl Seyff gefeuert und so den Mord versucht habe. Der Angeklagte soll nämlich im Wagen sitzend, als bei schon lichter Morgenröthe ein Hase über den Weg lief, den er und seine Begleiter gesehen, ausgerufen haben: „Ein Hase ist mein Unglück gewesen!“ Später soll Rózsa zu seiner Umgebung gesagt haben: „Alles wäre gut, wenn ich nur nicht auf den Gendarmen-Eßig (den nunmehrigen Waldheger Seyff) geschossen hätte.“ Daß Rózsa diese Worte sagte, erhellt rechtlich aus dem nachfolgenden Zeugenverhör.

Als erster Zeuge dafür erscheint Josef Ötrös (schlechtweg Néghökti Josef genannt.) Tanyabewer und gibt an, daß er bei dem in der Katona'schen Tanya, welche in seiner Nähe liegt, gefallenen Schuß und dem entstandenen Lärm dahin geeilt sei, wo Rózsa bereits gebunden im Hofe, der schwer verwundete Paul Katona aber in seinem Hause lag. Mehrere Tanyenbewohner sind nach einander dahin gekommen. Es wurden 4 Wagen beigelegt, um den Gefangenen und den verwundeten Katona nach Szegedin zu transportiren und gegen Mitternacht aufgebrochen. Zeuge ist neben dem Wagen, in welchem Rózsa war, geritten und bestätigt, daß Angeklagter die vorbenannten Worte gesagt habe, was dieser jedoch in Abrede stellt.

Die hierauf vorgelesenen Zeugen, Michael Katona, Bruder des getödteten Paul, Math. Király, Josef Katona und Peter Szeghi, welche theils auf dem Wagen mit Rózsa Sándor saßen, theils neben dem Wagen ritten, bestätigen, daß dieser, bei Ansfichtwerden eines vorüberlaufenden Hasen, ausgerufen habe: „Ein Hase ist mein Unglück! Mathias Király und Josef Katona haben auch die Auzerung des Angeklagten betreff des Seyff gehört und bestätigen dies bei der Konfrontation mit Rózsa S., der sich jedoch nicht erinnert, diese Worte gesagt zu haben.

Nach Vorlesung des ärztlichen Visum repertum über den am 22. Mai 1857 in Folge erlittener Verwundung verstorbenen Paul Katona wurde das Vormittags abgebrochene Zeugenverhör über die Ermordung des Uerményházer Richters Huska fort-

Hirdetmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint Február holnapjában 1859-ik közigazgatási év második adórészlete befizetendő, és 1859. évi Márczius 1-én minden adóhátralékosok ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és pontosan keresztül kell vinni.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intó ugmint végrehajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Február holnapban adóhátralékosok a városi adó-hivatalnál mulhatatlanul feleljenek meg.

A magas cs. kir. pénzügyministeriumnak 1854. évi Janius 20-án 21328 sz. a. kelt rendelete — országos törvénylap XVI. darab II. rész 21. szám — folytán minden adóköteles tartozik folyó évi tartozását, míg csak az adókönyvecskéjébe beírva nem leend, a szabályszerű részletekben a legközelebbi mult évi kivetés szerint befizetni.

Aradon Január 15-en 1859.

Sz. kir. Arad város tanácsa által. Horváth, polgármester.

Kundmachung.

Es wird hiernit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate Februar 1859 die 2. Steuerrate des Verwaltungsjahres 1859 fällig ist, und daß mit 1. März 1859 die gefälligen Zwangsmaßregeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 2. Steuerrate rasch und pünktlich durchgeführt werden müssen.

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzukommen gedenken, oder Mahn- und Executionskosten ersparen wollen, mögen zuverlässig im Monate Februar 1859 ihre Steuerzahlung beim städtischen Cassa-Inte leisten. Unter Einem wird auf das Decret des hohen k. f. Finanz-Ministeriums vom 20. Juni 1854, Bl. 21328, Landesgesetzblatt St. XVI. Abth. II. Nr. 21 hingewiesen, womit jeder Steuerpflichtige verbunden ist, seine Steuerhuldigkeit für das laufende Verwaltungsjahr so lange solche in dem Steuerbüchel noch nicht vorgeschrieben ist, in den gefälligen Raten nach dem Ausmaß des zuletzt abgelassenen Jahres einzuzahlen.

Arad am 15. Jänner 1859.

Vom Magistrat der kön. Freistadt Arad. Horváth, Bürgermeister.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi 333. sz. alatt kelt végzése következtében közhírré tétetik, miszerint Fel-nayor Antal szegedi kereskedőnek két rendbeli, nevezetesen 1532 ft. 32 kr. és 1500 pft. követelése s járuléka miatt Lang Jakab h. v. 88. szám alatt lévő s bíróság 7874 pft-ra becsült ház f. évi martius hó 11-én, délelőtt 10 órakor eladást, és szűkség esetében april 15-én, szinte délelőtt 10 órakor másodsor, a helyszínen közzárverés útján el fog adni.

Mire az árverési szándékozók a becsült árhoz képest 100% bánompénzzel ellátva meghívattak. A többi árverésre vonatkozó feltételek Serb Melenti kiküldött bírósági segédjének, vagy felszerelt ügyvéd Bogdányfy György úrnál megtekinthetők.

Együttal felhívattak mindazok, kiknek a köztul vagyona jelzálogos igények vannak, miszerint azokat az érintett háznak eladási és cs. kir. megyetörvényszéknek annál bizonyosabban jelentésük, mivel ellenkező esetben maguknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztása nélkülök fog eszközöltetni.

Kelt Aradon február 16-án 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Arverési hirdetés.

A kispénzi es. kir. szolgabírói hivatal-bírósg által ezenel közhírré tétetik, miként Kerillósn végrendelet nélkül elhunyt Popa György hagyatékához tartozó, Kerillósn t. k. 56. sz. a. felvő 250 p. vagy is 262 ft. 50 kr. a. e. becsült 1/3 külállományi ház beltelekkel együtt, a kinevezett gondnok és egyik örökös hitelezője Kérelmére f. évi maretzius hó 24-dik, és szűkség esetében f. évi april hó 28-dik napjának d. e. 10 órájkor örök áron el fog adni.

A venni szándékozók tehát a kérdelt időben 100% bánompénzzel ellátott megjelenésre azon figyelmeztetéssel hivatnak meg, miként az árverési feltételeket az alólt bíróságnál megtekinthetik, s mikép a szóban forgó ingatlanra biztosított hitelezőknél zlogjoga, az eladási árrai tekintet nélkül, fentartatik.

Kisjenőn 1859. január 22-én. Cs. kir. segédszolgabíró: Hermann.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. városi kiküldött járás-bírósg által Arad sz. kir. város közönsége részére Jovin Laza özvegyétől lefoglalt ingóságok elárverése elrendeltetvén, az 1859-iki martius hó 8-dik napján, d. e. 9 órakor, Aradon a helyszínen eszközöltetni fog. Mi ezenel közzé tétetik.

Cs. k. v. k. járásbírósg. Arad, december hó 25-én 1858.

Kundmachung.

Von Seite des Menejer Domänenamtes wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund des hohen Erlasses der Nationalbank-Direktion vom 11. December 1858, J. 11171, die zur Staatsdomäne Menejer gehörigen Surrauitane, namentlich im Orte Mifalafa 2 freie Hausplätze, und zwar: sub No. 147 mit 800 □ Klafter, und sub No. 294 mit 617 □ Klafter, jeder um den Maßstab von 84 ft. 6 in. B. am 24. März 1859, in der Domänenamt-Kanzlei in M. Paulis, in den Vormittagsstunden, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Nationalbank-Direktion in Wien, im öffentlichen Versteigerungsweg dem Verkauf ausgelegt werden.

Kaufwillige werden hiezu mit dem Befehle eingeladen, daß vor dem Beginn der Versteigerung der fünfte Theil des Ankaufspreises als Badium baar zu erlegen ist, und daß beim Menejer Domänenamte in Paulis die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schriftliche Anträge, welche bis zum Abschluß der mündlichen Versteigerungs-Verhandlungen angebracht werden, müssen mit dem obersigierten Badium versehen sein, und nicht dem mit Aßern und mit Buchstaben beschrifteten Subel die Genehmigung enthalten, daß der Offert die Verkaufsbedingungen genau kenne, und denselben sich unbedingt unterwerfe.

Nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung wird kein Nachbot mehr angenommen. Menejer Domänenamt. Paulis am 12. Feber 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek 8653-858 vonatkozva 583-859. számú végzése következtében közhírré tétetik, miszerint Szávin Mita és Szávin Gavra aradi lakosoknak Aradon Sarkad külvárosban 390. t. k. sz. a. felvő s bíróság 289 pft. 12 kr-ra becsült ház s 598 □ ölyny beltelek, Roehel János urnak 100 pft. öszlet követelése s járuléka kieligeltetése tekintetéből folyó évi martius hó 1-ső napján, délelőtt 9 órakor, másodsor közzárverés útján becsáron alól is el fog adni.

Az árverési szándékozók a becsárnak 6 százalékját bánompénz gyanánt előtesszen letenni kötelesek, a többi árverési feltételek Serb Melenti kiküldött bírósági segédjének, vagy felszerelt ügyvéd Bogdányfy György úrnál megtekinthetők.

Együttal felhívattak mindazok, kik az árverelődjé jöszágra magukat jelzálogos joggal bíróknak vélik, miszerint követeléseiket a jöszágr eladásáig annál bizonyosabban bejelentésük, mivel ellen esetben maguknak tulajdoníthatják, ha a vételár felosztás nélkülök történik meg, s a mennyire az által a vételár kimerítették, abból kizaratni fognak. Kelt Aradon február 10-én 1859. Cs. kir. megyetörvényszék.

Nichtamtliche. Markt-Anzeige.

Der Gefertigte Marktpächter zeigt hiernit an, daß der nächstkommende Markt in ZARÁND Sonntag den 6. März l. J. stattfindet. B. Werner.

50 Stück mächtige Zuchtschweine bester Race, einzeln oder zusammen, so auch gemästete Schweine sind billigt zu verkaufen bei Bernhard Deutsch, Seifenfabrikant, schöne Gasse, in Arad.

Dieselbst sind auch 3 unweit des Bahnhofes gelegene Hausplätze zu verkaufen. (1 192)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichem Gutachten erprobte Steirische Kräuter-Saft.

ist stets in freiem Zustande zu bekommen IN ARAD bei Zoneß & Freyberger Preis pr. Flasche 50 kr. C.-M. oder 87 kr. öfter. Währ.

Berechnungswirth.

wird für das große, auf dem Hauptplatz gelegene Einkehrwirthshaus in Tótkomlós, Bekés-Csánader Comitath, aufzunehmen gesucht. Derselbe kann zugleich die Kaffeehaus- wie Gastzimmer-Einrichtungen gänzlich oder auch theilweise, unter sehr billigen Bedingungen, stündlich übergeben. Näheres zu erfragen bei den Regalienpächtern in Tótkomlós.

Kellemes ifaltu, valódi SCHNEEBERGI NÖVÉNY-ALLOP. nánhaburtnál, rekedtségnél, köhögés-, torokfájdalom- és elnyálkásodásoknál, valamint mell- és tüdőbetegségeknek általában jónak behizonyult enyhítőszer, pontosan az orvosi rendellet után frissen kisajtott mell- és tüdőösvényekből készítették. Wilhelm Ferencz és Bittner Gyula neunkirchényi gyógyszerészek. EGY ÜVEG ÁRA használati utasítással 1 ft. 26 kr. ösztr. ért. FÖRÁKTÁR Bittner Gyula gloggnitzai gyógyszerésznél, hol a megrendelések is tétethetnek. Kaptható: ARADON PROBST F. J. népl. Debreczenben: Góttel Ferd. gyógyszer-nél. Temesvárt: Roth L. gyógyszer-nél. M. Vársárhelyen: Jeney A. gyógyszer-nél. Szentese: Eiszdorfer G. gyógyszer-nél. Bottonyán: Bignio K. gyógyszer-nél. Szegeden: Khudy J. gyógyszer-nél. Nagyváradon: Hanansek J. népl. Nagyváradon Janky A. népl. N. Károlyon: Schöböl K. népl. 1847-94-19.

Bérbe adandó azonnal átvehető.

Junga özvegye esődtömögéhez tartozó és az aradi hatáiban Orovilban fekvő, két táblára osztott 79,870 □ özlántóföldek, a rajta lévő tanyaival együtt, bérbe adandók. — Közelebbi feltételekről értesülhetni!

Leopold Mór.

esődtömögöndnoknál, ráczváros 1. szám alatt.

Zu verpachten und gleich zu übernehmen.

Die zur Confusionsmasse der Witwe Junga gehörigen, und im Arader Hote in Drovit gelegenen, in zwei Tafeln getheilten 79,870 Quadr. Klafter Ackergründe sind sammt der darauf befindlichen Tanya in Pacht zu geben. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bei

Moriz Leopold, Maschinbau, Nöbengasse Nr. 1. (23-172)

Kundmachung.

Die hohe k. f. Statthalterei-Abtheilung zu Wien hat mit hohem Erlass vom 24-ten December 1858, Zahl 36,021, die Reparaturen der ehemals Defölyischen, gegenwärtig dem literarischen Matieza Szerbeszka-Vereine gehörigen Häuser in Arad, mit dem durch die k. f. technische Rechnungs-Abtheilung adjusirten Kosten-Vetrage, und zwar:

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes 'Die Maurer-Arbeit' and 'Die Zimmermanns-Arbeit'.

Zusammen mit 2821 fl. 43 fr. genehmigt.

Diese Arbeiten werden im Wege einer abzuhaltenden Offerts-Verhandlung nach einer mittelt Vertrag zu bewerkstelligenden Sicherstellung dem Mindestbietenden überlassen. — Von dem stipulirten Kosten-Vetrage werden den Erstehenden nach Maßgabe der wirklich bewirkten Arbeit a Conto-Zahlungen bis 1/3 des Verdien-Vetrages ausgefolgt, der Rest aber nach vorausgegangener Einsichtnahme und Verfassung eines Collaudirungs-Instrumentes, welches behufs Anweisung des totalen Zahlungs-Vetrages der obbelobten k. f. Statthalterei-Abtheilung unterbreitet werden wird, nach der von da erfolgten Genehmigung entrichtet werden.

Die betreffenden Unternehmer, die sich an den obigen Arbeiten zu betheiligen wünschen, werden hiernit aufgefordert, von den bei dem gefertigten Vereins-Vorstandsvorgeschickten Vorzeichnissen der herzustellenden Arbeiten Einsicht zu nehmen, und ihre diesbezüglichen schriftlichen Offerte bis 12-ten März l. J., (und nicht, wie irrthümlich angegeben, am 12. Mai) demselben einzurichten. Arad den 19. Feber 1859. Johann Kreftits.

Kögel vorzügliches Wiesenheu. sind gegen Caffa oder 6 Monat Zeit billigt zu verkaufen bei J. Wolf Steinitzer.

Weinverkauf.

In der Kreuzgasse im Hause sub Nr. 26. neben dem k. f. Statthalter-Comitath 50 Eimer Magyadarer und 30 Eimer licht Schiller vom Jahre 1856, zu convenienten Preisen zu verkaufen. (23-176)

Grund-Verpachtung.

Auf der vom Arader Hote eine halbe Stunde entfernten adeligen Domböghäzer Pusta, Esanader Comitath, sind

1955 Joch Grund

á 1100 □ Klafter, entweder zusammen oder in zwei Abtheilungen von 1555 und 400 Joch, mit einer Csárdaschantsgerechtigkeit und 30 Joch Grund, einer Pächterwohnung und mehreren Tabaksgärtnerien, auf drei und nach Umständen auch auf mehrere Jahre, von Michaeli 1859 angefangen zu verpachten. Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich an den Pusta-Eigenthümer in Arad, Kirchengasse Nr. 17, zu wenden. (*13-186)

Vermietungen.

Eine Hofwohnung mit 2 Zimmern, Küche, Boden etc. ist im Hause Nr. 40 in der Hauptgasse vom 1. Mai an zu vermieten. — Näheres beim Eigenthümer: Franz Hermann. (13-202)

In der Ferdinandgasse sub Nr. 8 sind zwei Wohnungen, die eine bestehend aus 2 Cassenzimmern, 1 Kofen, 1 Vorzimmer, 1 Leutezimmer, Speis, Küche, Keller und Boden; die zweite aus zwei Cassenzimmern, 1 Kofen, 1 Vorzimmer, 2 Hofzimmern, Küche, Speis, Keller, Boden, nebst einem schönen Garten, vom 1. Mai l. J. zu vermieten. Das Nähere bei der Eigenthümerin im Hause. (23-173)

Im Domjan'schen Hause, Hauptplatz, ist eine ebenerdigte Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speis, u. j. w., vom 1-ten Mai l. J. an zu vermieten. Näheres in der Glashandlung des Armerin Brüll. (26-178)

Im Dr. Robitschek'schen Hause in der Inselgasse, No. 3, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Boden und Holzlage, vom 1. Mai l. J. an zu vermieten. (165-23)

In der Fischergasse No. 3 ist eine Wohnung, bestehend aus 5 gemakten Zimmern mit der Aussicht auf die Gasse, nebst Küche, Speis, Boden und Holzlage, vom 1. Mai l. J. angefangen zu vermieten. Näheres Auskunft ertheilt der Eigenthümer Lazar Szecansky, (139-58) Koblenplatz Nr. 2.

In der Fischergasse, in dem neu erbauten Roth'schen Hause, sind mehrere Wohnungen, aus 2, 3 und 4 Zimmern nebst Küche, Speis, Boden und Holzlage bestehend, vom 1. Mai l. J. an zu vermieten. Näheres beim Hausmeister im Hause daselbst. (33-153)

Szarka-utezai 1. sz. alatti házban van 4 szoba, konyha, kamra, lakamera, padlás s zöldségpince 1-ső májstól bérbe adandó. Ugyanezen ház minden órában eladó. (33-164) Tudakozódni a háznál.

Des k. k. Kreis-Physikus
Dr. KOCH'S
KRAEUTER-BONBONS

PREIS 1/1 Schachtel 40 kr. C. M.
PREIS 1/2 Schachtel 20 kr. C. M.

können vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichsten geeigneten Kräuter- und Pflanzenstoffe als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere catarrhalische Uebel und andere catarrhalische Uebel gewisshaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen in-dernd, reizstillend und besonders tern, und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestandtheile die affizirten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Es unterscheiden sich Dr. Koch's krystallisirte Kräuter-Bonbons nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthunenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den oft angepriesenen sogerantenen Ottonen, Pate pectorale etc., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungs-Organen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Um Verwechslungen zu vermeiden, wolle man gefälligst genau darauf achten, daß Koch's Kräuter-Bonbons in längliche Schachteln — deren weiße mit brauner Schrift gedruckte Etiquette das nebenstehende Siegel führen, — gepackt sind, und nach wie vor **IN ARAD einzig und allein** verkauft werden bei **TEDESCHI & ZUKOVITS**, so wie auch in Békés-Csaba bei Apoth. Jos. Laczay, Gross-Kaniska: M. W. Welisch und A. Rosenfeld, Czegléd: A. Christof, Csongrád: Josef Grossmann, Debreczin: Josef Csanak und Apoth. Carl Rothschnack, Facset: D. Hirschl & Comp., Grosswardein: Math. Huzella und Ant. Janky, Gyula: Apoth. August Lukács, Hatzfeld: Joh. Telbisz, H.-M.-Vásárhely: Jos. Braun & Comp., Kecskemét: Apoth. Carl Handtl, Lippa: Demeter Mits, Lugos: Jos. Arnold und Anton Schiessler, Makó: Sam. Osovsky, Madaras: Carl Breitner, Nagy-Kikinda: N. Schannen, Nagy-Szt.-Miklós: Fr. Klár, Szegedin: Michael v. Kovács, Apoth. „zum Salvator“, Albert v. Kovács, Apoth. „zur göttlichen Vorsicht“ und Fischer & Schopper, Szentes: Gábor Pollak, Szolnok: Jakob Braun, Török-Kaniska: P. Firigyházy, und in Zenta: bei Gebr. Waits. (Nr. 102. 188—111)

Dr. Koch's **KRAEUTER-BONBONS** sind in den obigen Städten — bei Niemand anders — als bei den hier namhaft gemachten Herren Depositären **echt** zu haben.

Bei der letztstattgehabten Ziehung der **St. Genois-Lose** entfiel der zweite Haupttreffer mit 3150 fl. öst. W. auf ein Los, welches

CH. WALLFISCH & SÖHNE
gekauft wurde. — Dieselben empfehlen für jetzt

Balwin'sche 40 fl. Lose,
deren Ziehung schon **am 5. März l. J.** (anstatt 15. März) erfolgt, wobei **52,500 Gulden öst. Währ. der Haupttreffer,** ferner die reich ausgestatteten und jedes Vierteljahr zur Ziehung kommenden

CREDIT-LOSE á 100 fl.,
und machen besonders aufmerksam, daß diese beiden Gattungen Lose gegenwärtig **unter dem Pari-Course** zu haben sind.

JOSEF HORVATH,
in der höchsten Gasse.

Speziell-Handlung
des

IN ARAD

RETTIG-BONBON
HILFEN & BRISTLENDEN
Joh. Phil. Rettig
Niederlage

Pate pectorale de ralfort
à 2 kr. 7 Sgr. 11
à 18 kr. 5 Sgr. — 65 Cts.
Extra feine in Schachteln
90 Centimes
la boîte.

I. Qualität in Paquets
à 14 kr. — 4 Sgr. — 50 Cts.
Loose
per Pfund
à 16 Sgr., 2 Fts.
Allerlinge
Niederlage

A bokszegei határ-
ban két, a **mokrai** (apateleki) határban két, a **szőlősi** határban egy egészen megújítandó, a **nadabi** határban pedig egy kijavítandó fehér-körösi malom, csatornai hidakhoz kívántató tölgyfaanyagoknak kiszolgáltatása, helyre való szállítása és ács munkák iránt e tolyó 1859-ik évi **februárius 28-kán** délelőtti órákban, **Pankotán az uradalmi irodában** Minuendo-árverés fog tartatni, hová a vállalkozni szándékozók ezennel meghivatnak.

Barber's Söhne,
Bräuhausbesitzer
in
Steinbruch bei Pest,
(Eisenbahnstation).
empfehlen die Erzeugnisse ihrer f. f. landesbefugten

BIERBRAUEREI
als:
Steinbrucher Jelsenkeller-Märzen-Bier,
Steinbrucher Jelsenkeller-Lager-Bier,
Steinbrucher Unterzeug-Bier,

billigsten Preisen
und in bester Qualität.

Eine ganz neue
COPIR-PRESSE
ist zu sehr billigem Preise zu verkaufen. — Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein Gut
wird zu **pachten gesucht.**

Ein produktives, in der Nähe von Arad oder Temesvár gelegenes Gut wird zu pachten gesucht, und am Mai l. J. übernommen. — Nähere Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

In der Herrengasse, im Joseph Lippert'schen Hause sind 5 Zimmer, die auch getheilt werden können, nebst Küche, Speis, Boden und Holzlage-Keller, vom 1. Mai l. J. zu vermieten. Ebendasselbst sind alle zu einem **Kunst-Feuerwerk** nöthigen Vorrichtungen, Instrumente und Bücher, wie auch eine ganz neue **Buchbinder-Prese** und ein ganz neues vorzügliches **Cymbal** billigst zu verkaufen.

Das Depot
von
landwirthschaftlichen Geräthen
aus der Maschinen-Fabrik des **Johann Farkas** in Pest, befindet sich **IN ARAD** bei

LEON B. TEDESCO,
vis-à-vis dem Comitats-Gebäude.

Bei demselben ist auch zum Verkaufe ein steter Vorrath von **Kleesamen**, französischen, ungarischen und steirischen; **Wicken**, **Sommer-Reps**, sceländischen **Biewitz**, **Leinsamen**, **Sommer-Weizen**, so auch **echt böhmischen Hopfen**.

HASZONBÉRI
hirdetés.

Borosjenői Atzél Péternek itt megnevezett javai **egyetemben** vagy **külön és nagyobb részletekben** jövő **1860-ik év april 24-étől** kezdve **hat,** vagy körülmények szerint több egymásután következő évekre haszonbérbe adatnak, u. m.:

1. Sikula-Borosjenő 5812 (1100 öles) hold / szántóföld, rét
2. Ternova-Kurtakér 3456 (1100 „) „ / s legelő.
3. Sikulai és borosjenői regale.
4. Ternovai és kurtakéri regale.
5. Sikulai szeszgyár és gőzmalom.
6. 80 holdnyi évenkénti erdővágás.

A föltételek iránt értekezhetni **Sikulán** a tulajdonosnál. (3,3—68)

„DER ANKER.“
Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.
Gesellschafts-Capital: **2.000.000** Gulden.
(Concessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddo. 1. Dezember 1858, 3. 10141.)

Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf der Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Renten. — Darlehen auf Grundlage von Gegenversicherungen. — Pensionstafeln und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Verwaltungsrath:
Präsident: **Franz Graf von Hartig**, wirl. geh. Rath, Staats- und Conferenz-Minister. Vice-Präsident: **Graf Edmund Zichy**.
Verwaltungsräthe:
Daniel Freiherr von Eskeles, Chef des Bankhauses Arnstein u. Eskeles.
Heinrich Graf Larisch-Mönnich.
Dr. Franz Matzinger, f. f. Sektionsrath im Ministerium des Innern.
Arthur Baron O'Sullivan de Grass.
Gustav Schwartz von Mohrenstern, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.
Dr. Joseph Ritter von Winiwarter, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Director: **André Langrand-Dumonceau**, Gründer der Lebensversicherungs-Gesellschaft „La Royale belge“ in Brüssel. (5,8—135)

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Krenngasse No. 154.

Jedermann werden auf Verlangen franco die Tarife und eine kleine Broschüre zugehen, woraus man sich ausführlich 1. von der Nützlichkeit von Lebensversicherungen unter was immer für pekuniären Verhältnissen des Individuums unterrichten kann und worin man 2. die großen Vorzüge auseinandergesetzt findet, die einerseits in der Berechtigung, bei der Gesellschaft Ansehen zu machen, und andererseits in der Spezialität der Anstalt liegen, ihre Mitglieder selbst bei dem Aufhören der jährlichen Einzahlungen an den Versicherungs-Ergebnissen theilnehmen zu lassen, wodurch die mit dem „Anker“ abgeschlossenen Versicherungs-Verträge einen wahren, jederzeit durch die Gesellschaft realisirbaren Werth erhalten.

Repräsentant der Gesellschaft: **WILHELM LINZER**.
Haupt-Agentenschaft für das Arader, Békészer und Esanader Comitats bei **Carl Andrenyi**.